



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Sammelvorlage betreffend 12 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Oktober 2011 - September 2012; Genehmigung**

Datum: 5. Februar 2013

Nummer: 2013-046

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/046

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Sammelvorlage betreffend 12 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Oktober 2011 - September 2012; Genehmigung

vom 5. Februar 2013

1. Inhalt der Vorlage

Diese Sammelvorlage bezieht sich auf die beiliegende Serie von 12 Schlussabrechnungen über Verpflichtungskredite, die dem Landrat zur Prüfung und Genehmigung unterbreitet werden. Von den zwölf abgerechneten Krediten entfallen fünf auf die BUD:

- zwei auf Tiefbauvorhaben:
 - Verpflichtungskredit betreffend Ausbau der Radroute Gelterkinden-Rickenbach im Abschnitt Röthenweg bis Schleipfenweg
 - Verpflichtungskredit betreffend Ausbau der BLT-Linie 10, Abschnitt Neue Welt - Endhaltestelle Dornach-Arlesheim
- zwei auf Hochbauprojekte:
 - Verpflichtungskredit betreffend Umbau und Sanierung Museum BL, Liestal
 - Verpflichtungskredit betreffend Kantonales Laboratorium in Liestal; Erwerb sowie Projektierungskredit für die Sanierung der Liegenschaft
- eine auf Abwasseranlage:
 - Verpflichtungskredit betreffend Werterhaltende Investitionen auf der Abwasseranlage Ergolz 2 in Füllinsdorf

Weiter wurden folgende Verpflichtungskredite zur Abrechnung eingereicht:

- sechs aus der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion:
 - Verpflichtungskredit betreffend Kantonale Psychiatrische Dienste Basel-Landschaft; Aufstockung Büro- und Werkstattgebäude der Kantonalen Psychiatrischen Klinik (Haus C) um ein Geschoss
 - Gewährung eines Verpflichtungskredites für den Erweiterungsbau an der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen
 - Verpflichtungskredit betreffend "Aktion gesundes Körpergewicht 2008 - 2010" (Vorlage [2008/086](#))

- Verpflichtungskredit betreffend Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Gsünder Basel, 2010 - 2011 (Vorlage [2010/119](#))
- Verpflichtungskredit betreffend Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten in Hausarztpraxen 2009 - 2011 (Vorlage [2008/189](#))
- Verpflichtungskredit betreffend die Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Zentrum Selbsthilfe, 2009 - 2011 (Vorlage [2009/018](#))
- eine aus der Sicherheitsdirektion:
 - Verpflichtungskredit betreffend Beteiligung an der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel.

2. Prüfung und Verantwortlichkeit

Die Bauabrechnungen werden seit 1997 nicht mehr systematisch von der Kantonalen Finanzkontrolle geprüft. Sie ist aber nach wie vor bereit, komplexe Abrechnungen auf Antrag zu kontrollieren. Für die materielle Richtigkeit der einzelnen Abrechnungen sind seit 1997 die zuständigen Direktionen bzw. Dienststellen verantwortlich. Diese legen die Abrechnungen als Direktionsentscheid vor und stellen diesen der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion zur Verarbeitung in die Sammelvorlage zu.

3. Kostenübersicht

Aus der beigelegten Kostenübersicht sind alle kostenrelevanten Daten ersichtlich. Es ist erkennbar, bei welchen Objekten der Kostenrahmen über- oder unterschritten worden ist. Die vorliegenden Abrechnungen enthalten - soweit verfügbar - Angaben über Bauzeit bzw. Ausführungszeit sowie Datum der Fertigstellung. Die abgerechneten Objekte sind wie folgt nach Nominalkredit, Realkredit und Gesamtkosten kumuliert:

- Summe der Nominalkredite	CHF 96'637'644
- Summe der Realkredite (nominal + Teuerung)	CHF 109'466'959
- Summe der abgerechneten Gesamtkosten	CHF 105'307'639

Diese Summen vermitteln ausschliesslich den Eindruck, über welches Volumen abgerechnet wird; weitere Bedeutung kommt diesen nicht zu. Es wird in tabellarischer Übersicht deutlich, wie wenig die über alle vorgelegten Objekte kumulierten Kredite bzw. Kosten aussagen. Die Spanne der Abrechnungssummen geht von CHF 373'000.-- in Abrechnung 11 betreffend die Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Zentrum Selbsthilfe, 2009 - 2011 bis CHF 76.396 Mio. in Abrechnung 2 betreffend Ausbau der BLT-Linie 10, Abschnitt Neue Welt - Endhaltestelle Dornach-Arlesheim.

4. Bemerkungen zu Verspätungen bei der Vorlage der Abrechnungen

Finanzhaushaltsgesetz § 28, Absatz 3 lautet: *Die Abrechnung eines Verpflichtungskredites ist in der Regel innert zwei Jahren nach Abschluss des Vorhabens oder der Inbetriebnahme des Werkes dem Landrat zur Genehmigung vorzulegen.*

Zur Unterstützung der Einhaltung der zweijährigen Frist schreibt die für die Abrechnungen federführende Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion jährlich zu Jahresanfang alle Direktionen und alle Dienststellen der Bau- und Umweltschutzdirektion an. Nebst der Einladung, Abrechnungen zur Integration in die nächste Sammelvorlage abzugeben wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnungen von den zuständigen Fachstellen möglichst innerhalb eines Jahres nach Projektabschluss vorgelegt werden sollen, damit gegenüber dem Landrat die zweijährige Frist nicht verpasst werde.

Insbesondere unter den Aspekten von ausstehenden Garantie- und Optimierungsarbeiten sowie Rechtsstreiten um wesentliche Beträge ist der massgebende Zeitpunkt für die zweijährige Frist nicht immer klar erkennbar, jedenfalls nicht für Aussenstehende.

Drei Abrechnungen weisen effektive oder vermeintliche Verspätung auf. Es handelt sich dabei um Abrechnung Nr. 1 betreffend Korrektur der Kantonsstrasse und Ausbau der Radroute Gelterkinden-Rickenbach im Abschnitt Röthenweg - Schleipfenweg, Abrechnung Nr. 2 betreffend Ausbau der BLT-Linie 10, Abschnitt Neue Welt- Endhaltestelle Dornach-Arlesheim und Abrechnung Nr. 4 betreffend Kantonales Laboratorium in Liestal, welche wie folgt begründet werden:

Abrechnung Nr. 1: Entscheid Nr. 153 v. 13.08.2012 (Rektifikat)
Korrektur der Kantonsstrasse und Ausbau der Radroute Gelterkinden-Rickenbach im Abschnitt Röthenweg bis Schleipfenweg (2009):

Die letzte relevante Rechnung (= Schlusszahlung Werkvertrag Bauunternehmer mit einem erheblichen Betrag) datiert vom 30.11.2010 (eingegangen beim TBA am 20.01.2011); d.h. die definitive Erarbeitung konnte erst nach Bereinigung dieser Schlussrechnung im Februar 2011 gestartet werden.

Nach Vorliegen des Entwurfs im Frühling 2012, in den der Erfüllungsgrad eingeflossen war, erfolgte die direktionsinterne Bereinigung. Die jetzt vorliegende Abrechnung war im August 2012 fertig gestellt worden.

Abrechnung Nr. 2: Entscheid Nr. 482 v. 10.08.2012
Ausbau der BLT-Linie 10, Abschnitt Neue Welt - Endhaltestelle Dornach-Arlesheim

Die Finanzierung des Projektes basiert auf den bundesrechtlichen Vereinbarungen Nr. 11 und 18 mit dem Bundesamt für Verkehr, der BLT und dem Kanton Solothurn. Die Genehmigung der Abrechnung der beiden Vereinbarungen erfolgte vom BAV am 20.12.2010. Es mussten zuerst diese beiden Vereinbarungen abgerechnet werden, bevor wir den Verpflichtungs-Kredit abrechnen konnten.

Die Gemeinden sind noch altrechtlich an der Finanzierung beteiligt. Die Restzahlungen mit den Gemeinden konnten an der Besprechung vom 23.02.2012 geklärt werden.

Die Abrechnungsarbeiten waren äusserst aufwändig, da eine Vielzahl von Einzelprojekten bzw. mehrere in sich abgeschlossene Etappen in die Abrechnung einflossen. Die ersten Rechnungen datieren aus dem Jahr 1990 (Kreditbewilligung: 1989).

Abrechnung Nr. 4: Entscheid Nr. 177 vom 10.09.2012
Kantonales Laboratorium Liestal; Erwerb sowie Projektierungskredit für die Sanierung der Liegenschaft.

Das Vorhaben wurde nicht in den Bereich Realisierung überführt und baulich nicht umgesetzt. Die Erstellung der Abrechnung wurde somit ganz einfach übersehen. Die fachverantwortliche Dienststelle entschuldigt sich dafür.

5. Bemerkungen zu den Kostenabweichungen

5.1 Mehrkosten

In dieser Sammelvorlage weisen zwei Abrechnungen Mehrkosten aus:

BUD:

- Verpflichtungskredit betreffend Korrektur der Kantonsstrasse und Ausbau der Radroute Gelterkinden - Rickenbach im Abschnitt Röthenweg - Schleipfenweg (Abrechnung 1) + CHF 498'895.80 (+ 16.36 %)
- Verpflichtungskredit betreffend Werterhaltende Investitionen auf der Abwasseranlage Ergolz 2, Füllinsdorf (Abrechnung 5) + CHF 271'610.00 (+ 3.13 %)

5.2 Minderkosten

Sechs Abrechnungen schliessen mit Minderkosten ab:

BUD:

- Verpflichtungskredit betreffend Ausbau der BLT-Linie 10, Abschnitt Neue Welt - Endhaltestelle Dornach - Arlesheim (Abrechnung 2) - CHF 2'801'251.95 (- 3.54 %)
- Verpflichtungskredit betreffend Umbau und Sanierung Museum BL in Liestal (Abrechnung 3) - CHF 960'697.70 (-13.43 %)
- Verpflichtungskredit betreffend Kantonales Laboratorium Liestal; Erwerb sowie Projektierungskredit für die Sanierung der Liegenschaft (Abrechnung 4) - CHF 560'000.00 (- 10.07 %)

VGD:

- Verpflichtungskredit betreffend Kantonale Psychiatrische Dienste Basel-Landschaft; Aufstockung Büro- und Werkstattgebäude der Kantonalen Psychiatrischen Klinik (Haus C) um ein Geschoss (Abrechnung 6) - CHF 374'790.35 (- 14.05 %)
- Verpflichtungskredit betreffend Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten in Hauspraxen 2009 - 2011 (Vorlage 2008/189) (Abrechnung 10) - CHF 216'682.40 (- 24.74 %)
- Verpflichtungskredit für die "Aktion gesundes Körpergewicht 2008 - 2010 (Vorlage 2008/086) (Abrechnung 8) - CHF 16'403.60 (- 20.58 %)

5.3 Ausgegliche Abrechnungen

Bei vier Abrechnungen (Abrechnung 7: Verpflichtungskredit für den Erweiterungsbau an der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen; Abrechnung 9: Verpflichtungskredit betreffend Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Gsünder Basel 2010 - 2011; Abrechnung 11: Verpflichtungskredit Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Zentrum Selbsthilfe, 2009 - 2011 und Abrechnung 12: Verpflichtungskredit betreffend Beteiligung an der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel) sind die Mittel mit Landratsbeschluss genehmigt und voll ausschöpft worden.

6. Beiträge Dritter

Die Abrechnungen geben Auskunft darüber, ob von dritter Seite Beiträge zu entrichten sind. Falls eine Beitragsverpflichtung besteht, wird hingewiesen auf:

- Herkunft und Höhe der Beiträge;
- eingegangene Zahlungen Dritter;
- noch ausstehende Beiträge Dritter.

7. Bemerkungen zur Identifikation der zu löschenden Verpflichtungskredite

Bisher wurde in den Landratsbeschlüssen den Verpflichtungskrediten eine Kontonummer mitgegeben. Dies ist nicht mehr der Fall.

Mit den bisherigen Kontonummern hatten wir zwei Arten von Definitionen: Die Investitionsobjekte wurden mit samt Unterkonto-Nummer beschlossen und waren somit objektscharf definiert. Die Verpflichtungskredite aus der Laufenden Rechnung wurden immer Konten zugewiesen, über welche diese zwar abgewickelt wurden, welche den Verpflichtungskredit jedoch nicht eindeutig identifizieren, weil über die gleichen Konten auch andere Geschäftsvorfälle abgewickelt wurden. Konten der Laufenden Rechnung konnten und können grundsätzlich nicht gelöscht werden.

Mit Umstellung auf HRM 2 und SAP funktioniert alles nach anderen Strukturen: Zu einem Verpflichtungskredit wird ein Innenauftrag oder mehrere Innenaufträge eröffnet, die durch je eine Innenauftragsnummer in jedem Fall eindeutig identifiziert sind. Die Innenauftragsnummern werden im Landratsbeschluss nicht mehr aufgeführt, sind jedoch in der Vorlage im Teil Finanzierung deutlich erkennbar festgehalten.

Allen laufenden Verpflichtungskrediten wurden Innenauftragsnummern zugewiesen. Somit sind diese mit den Innenauftragsnummern eindeutig identifiziert, egal, ob aus der Investitions- oder der Erfolgsrechnung. Werden nun, wie im Beschlussantrag formuliert, die Innenauftragsnummern genannt, so besteht die notwendige Handlungsanweisung zur Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite.

Weil diese die Identifikation zur Landratsvorlage bilden, wurde im Beschlussantrag die bisherige Formulierung mit der Kontenbezeichnung nach HRM 1 nochmals erwähnt. Künftig werden wir darauf verzichten, wenn sämtliche Verpflichtungskredite flächendeckend mit Innenauftragsnummern identifiziert sind.

Nach Beschluss durch den Landrat haben die zuständigen Direktionen, die auch die einzelnen Kreditabrechnungen vorgelegt haben, die genannten Innenaufträge zu schliessen und zu kontrollieren, ob dies im Verzeichnis der Verpflichtungskredite identisch festgehalten bzw. gelöscht ist.

8. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 5. Februar 2013

Im Namen des Regierungsrates
die Präsidentin: Pegorao

der Landschreiber: Achermann

Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss
- Abrechnungen 1 - 12
- Tabellarische Übersicht aller 12 Abrechnungen

Verteiler

siehe Auszug aus dem Protokoll des Büros des Landrates Nr. 412 vom 10.12.2009

- Vorberatende Finanzkommission inkl. alle Beilagen
- Mitglieder Landrat und weitere Bezüger inkl. Entwurf LRB-Beschluss (ohne Abrechnungen und Tabelle)

Landratsbeschluss**Sammelvorlage betreffend 12 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten;
Abrechnungsperiode Oktober 2011 - September 2012****vom**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten genehmigt:

BUD:**1.1 2312.501.20-116****Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Korrektion Kantonsstrasse und Ausbau der Radroute
Gelterkinden - Rickenbach im Abschnitt Röthenweg -
Schleipfenweg**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	3'049'125.75
Gesamtkosten	CHF	3'548'021.55
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Mehrkosten	CHF	498'895.80

Der materielle Erfüllungsgrad des Projektes beträgt 115 -120 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2312.501.20-116 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

1.2 2317.701.40-002**Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Ausbau der BLT-Linie 10, Abschnitt Neue Welt -
Endhaltestelle Dornach - Arlesheim**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	79'197'878.55
Gesamtkosten	CHF	76'396'626.60
Beiträge Dritter	CHF	28'391'253.00
Minderkosten	CHF	2'801'251.95

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2317.701.40-002 sowie die zugehörigen Einnahmenkonti im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

1.3 **2320.503.30-271****Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Umbau und Sanierung Museum BL in Liestal**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	7'153'927.20
Gesamtkosten	CHF	6'193'229.50
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	960'697.70

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist die Innenauftrags-Nr. 700018 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

1.4 **2320.530.30-180****Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Kantonales Laboratorium Liestal; Erwerb und Projektie-
rungskredit für die Sanierung der Liegenschaft**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	5'560'000.00
Gesamtkosten	CHF	5'000'000.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	560'000.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat sind die Innenauftrags-Nr. 700189 und 700190 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

1.5 **2341.501.51-075****Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Werterhaltende Investitionen auf der Abwasseranlage 2,
Füllinsdorf**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	8'676'016.65
Gesamtkosten	CHF	8'947'626.65
Beiträge Dritter	CHF	666'950.45
Mehrkosten	CHF	271'610.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist die Programmposition 23061.075, IA 700118 (ehemals Konto 2341.501.51-075) im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

VGD:**1.6 Vorlage 2009/350****Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Kantonale Psychiatrische Dienste Basel-Landschaft;
Aufstockung Büro- und Werkstattgebäude der Kanton-
alen Psychiatrischen Klinik (Haus c) um ein Geschoss**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	2'667'350.00
Gesamtkosten	CHF	2'292'559.65
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	374'790.35

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist der Verpflichtungskredit Vorlage [2009/350](#), Landratsbeschluss Nr. 1786 vom 25.03.2010 (Investitionsrechnung KPD, Konto 2213.999 Sammelkonto Hochbau allgemein) im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen. Der dazugehörige Innenauftrag 800022 ist in SAP abzuschliessen.

1.7 PC 2207, Konto 3631 0 030**Gewährung eines Verpflichtungskredites für den
Erweiterungsbau an der Schweizerischen Hochschule
für Landwirtschaft in Zollikofen**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	510'143.00
Gesamtkosten	CHF	510'143.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF	0.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 3631 0 030 (PC 2207) im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

1.8 PC 2200, Kto. 2207.450.00.000**Schlussabrechnung Verpflichtungskredit für die
"Aktion gesundes Körpergewicht 2008 - 2010"
(Vorlage 2008/086)**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	750'000.00
Gesamtkosten	CHF	733'596.40
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	16'403.60

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2207.450.00-000 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

1.9 PC 2200

**Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein
Gsünder Basel, 2010 - 2011 (Vorlage 2010/119)**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	153'520.00
Gesamtkosten	CHF	153'520.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF	0.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist der Kredit im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

1.10 PC 2200

**Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenz-
ärzten in Hausarztpraxen 2009 - 2011 (Vorlage 2008/189)**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	876'000.00
Gesamtkosten	CHF	659'317.60
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	216'682.40

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 95 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist der Kredit im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

1.11 P24100, Konto 5510 0 000

**Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Zentrum
Selbsthilfe, 2009 - 2011 (Vorlage 2009/018)**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung (Investition)	CHF	373'000.00
Gesamtkosten	CHF	373'000.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist der Kredit im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

1.12 P24100, Konto 5510 0 000

**Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Beteiligung an der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel
(Vorlage 2011/172)**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	500'000.00
Gesamtkosten	CHF	500'000.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist die Programmposition 5510 0 000 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

2. Es wird nachträglich der fehlende Kredit zu folgenden Abrechnungen bewilligt:

2.1	2312.501.20-116 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend Korrektion der Kantonsstrasse und Ausbau der Radroute Gelterkinden - Rickenbach im Abschnitt Röthenweg bis Schleipfenweg (Abrechnung 1)	CHF	498'895.80 (+ 16.36 %)
2.2	23061.075 (IA 7000118) vormalis 2341.501.51-075) Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend Werterhaltende Investitionen auf der Abwasseranlage Ergolz 2 in Füllinsdorf (Abrechnung 5)	CHF	271'610.00 (+ 3.1 %)

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:



REKTIFIKAT Entscheid Nr. 153

vom 13. August 2012

DIR//TBA/Sk

Gelterkinden

Korrektion der Kantonsstrasse und Ausbau der Radroute Gelterkinden-Rickenbach im Abschnitt Röthenweg bis Schleipfenweg

Schlussabrechnung

1 Projekt

11 Projektgenehmigung

Der Landrat hat mit Beschluss Nr. 2004-282 vom 23. März 2006 das Projekt genehmigt:

12 Projektverfasser

Das Ausführungsprojekt wurde vom Ingenieurbüro HOLINGER AG, Galmsstrasse 4, 4410 Liestal, ausgearbeitet.

13 Abweichungen gegenüber dem Auflageprojekt

Keine.

14 Planaufgabe, Einspracheverfahren

Die Pläne über das Bauprojekt wurden vom 16. April 2007 bis 15. Mai 2007 in der Gemeinde öffentlich aufgelegt.

Gegen das Bauprojekt gingen 2 Einsprachen ein.

Parzelle Nr. 3843 (Sommer/Wyer) $\Rightarrow$ Rückzug.

Parzelle Nr. 2794 und 3615 (M. Rickenbacher) $\Rightarrow$ Abweisung mit RRB Nr. 1828 vom 18.12.2007, kein Weiterzug.

15 Landerwerb

Die erforderlichen Landerwerbsverhandlungen wurden durch das Amt für Liegenschaftsverkehr bereits nach der Kreditgenehmigung durch den Landrat in Angriff genommen. Bis auf einen Anstösser ist der ganze Landerwerb freihändig erledigt worden. Mit der Abweisung der Einsprache M. Rickenbacher (Parz. Nr. 2794 und 3615) durch den Regierungsrat konnte der Landerwerb Ende 2007 abgeschlossen werden.

2. Krediterteilung

21 Bewilligung des Kredites durch den Landrat

Am 23. März 2006 hat der Landrat mit Beschluss Nr. 2004-282 den erforderlichen Kredit bewilligt. Der Landratsbeschluss lautet:

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der für die Korrektur der Kantonsstrasse und den Ausbau der Radroute Gelterkinden-Rickenbach (Abschnitt Röthenweg bis Schleipfenweg) in der Gemeinde Gelterkinden erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 2'700'000.- inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7,6 Prozent zu Lasten Konto 2312.501.20-116 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2004 werden bewilligt.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b, in Verbindung mit § 36, Absatz 2 der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

22 Bewilligung der Teuerung

Mit LRB Nr. 2004-282 vom 23. März 2006 wurden die durch eine allfällige Teuerung ab April 2004 verursachten Mehrkosten bewilligt.

3 Arbeitsvergebung

31 Fachberatende Dienste

Zentrale Beschaffungsstelle des Kantons Basel-Landschaft.

32 Verlauf des Submissionsverfahrens

Mit den Hauptarbeiten wurden beauftragt:

Arbeiten	Auftrag RRB	vom	Unternehmung	Auftragssumme
Tiefbauarbeiten	1238	09.09.2008	ARGE „GeRi“ Ziegler AG/Ruepp AG	Fr. 2'455'936.50

4 Bauausführung

41 Bauzeit

Baubeginn: 03. November 2008

Winterpause: 13. Dezember 2008 bis 26. Januar 2009

Bauende:

06. September 2009 (Einbau Deckbelag).

18. September 2009 (Räumung der Baustelle).

42 Bauleitung

Die Bauleitung wurde durch das Ingenieurbüro HOLINGER AG, Galmsstrasse 4, 4410 Liestal, ausgeübt.

Für die Oberbauleitung zeichnete das Tiefbauamt verantwortlich.

43 Bauverlauf

Arbeiten	Ausführung
Hang- und Gebäudesicherungs- massnahmen:	vom 03.11.2008 bis 12.12.2008
bergseitige Stützmauer:	vom 26.01.2009 bis 13.03.2009
bachseitige Stützmauer:	vom 23.03.2009 bis 29.06.2009
Strassenbau:	vom 26.01.2009 bis 06.09.2009

44 Änderungen gegenüber dem genehmigten Projekt

Keine.

5 Kostenabrechnung

51 Kostenermittlung

Die Gesamtkosten betragen Fr. 3'548'021.55 (inkl. MWSt)
Beilage 1 gibt detailliert Auskunft über den Kredit und die Kosten.

52 Teuerung

Teuerung zwischen Preisbasis Kostenvoranschlag und Baubeginn; Aufrechnung nach Schweizerischer Baupreisindex, Region Nordwestschweiz April 2004 bis April 2008:	
14.2 % von Fr. 2'280'000.— (ohne Landerwerb)	Fr. 323'760.00
7.6% MWSt von Fr. 323'760.00	Fr. 24'605.75
+ Rundung MWSt aus Kredit	Fr. 760.00
Nachgewiesene Lohn-, und Material- und Transportteuerung während der Bauzeit	Fr. 0.00
Total bewilligte und beanspruchte Teuerung	Fr. <u>349'125.75</u>

53 Erfüllungsgrad

Finanzieller Erfüllungsgrad (CHF 3.548 Mio. / 3.049 Mio.) (100% = Kredit lt. LRB + Indexveränderung inkl. Teuerung)	116%
Materieller Erfüllungsgrad des Projektes (<100% = gewisse Arbeiten nicht ausgeführt >100% = zusätzliche Arbeiten die nicht in der LRV vorgesehen waren)	115-120 %

Der materielle Erfüllungsgrad im Vergleich zu den vorgesehenen Arbeiten (bzw. Wirkungen), Erstellung eines Radweges, liegt bei 100%. Werden die zusätzlichen Arbeiten für die erfolgte Böschungsstabilisierung, die gemäss Kreditvorlage nicht vorgesehen war, ebenfalls berücksichtigt, beträgt der materielle Erfüllungsgrad des Projektes ca. 115 - 120%.

6 Kostenabweichung

Bewilligter Kredit	Fr. 2'700'000.00
Bewilligte Teuerung	Fr. <u>349'125.75</u>
Kredit	Fr. 3'049'125.75
Kosten	Fr. <u>3'548'021.55</u>
Mehrkosten	Fr. <u>498'895.80</u>

Die bevorstehende Kreditüberschreitung wurde der BPK vor Baubeginn im Rahmen einer Kommissions-Sitzung am 23.10.2008 gemeldet und detailliert erläutert. Im Rahmen dieser Sitzung wurde entschieden, dass kein Nachtragskredit eingeholt wird.

61 Begründung

Gegenüber dem bewilligten Kredit schliesst die Gesamtabrechnung mit einem Mehraufwand von Fr. 498'895.80 oder + 16.39 % ab.

Durch die Verbreiterung des Strassenraumes für den Anbau des kombinierten Geh- und Radweges musste die bergseitige Böschung ab dem Mühlstettweg bis zum Schleipfenweg auf einer Länge von ca. 340 Metern abgetragen werden. Dies bedeutete eine Entlastung der anstehenden Terrassenböschung im Gebiet „Schleipfen“. Die Kenntnis über die problematischen geologischen Verhältnisse in diesem Bereich und der Baugrubenrutschung unterhalb des Mühlstettweges (privates Bauvorhaben), wobei die östliche Böschung ins Rutschen kam und die Baugrube wieder zugeschüttet werden musste, veranlasste die Projektleitung und den Projektverfasser mit der Haftpflichtversicherung des BUD die Massnahmen zur Stabilisierung und Überwachung des Untergrundes abzusprechen. Durch zusätzliche angeordnete geologische Untersuchungen konnten detailliertere Aufschlüsse über die geologischen Untergrundverhältnisse gewonnen werden. Diese zeigten, dass die vorgesehenen Massnahmen auf Stufe Bauprojekt nicht ausreichten und zusätzlich folgende bautechnische Massnahmen infolge der vorhandenen Geologie nötig waren:

- Verlängerung der Betonsporen von 4.5 m auf bis zu 8.0 m.
- zusätzliche 31 Hangsporen und 21 Unterfangungssporen bei den bergs. Liegenschaften.
- zusätzlicher Materialaustausch unter Bachstützmauer ca. 350 m³.
- zusätzliche Stabilisierung des Strassenplanums mit Kalkschroppen ca. 3'500 m³.
- zusätzliche Böschungssicherungen bei partiellen Rutschungen mit Sickerbeton.

Zwangsläufig führten diese zusätzlichen Massnahmen zu Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag vom April 2004. Nachfolgend sind die Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag (Stand Bauprojekt) inkl. der Indexteuerung einfach gegliedert aufgeführt (vgl. auch Beilage 1) :

Mehrkosten Bauarbeiten:

- Hang- und Gebäudesicherungen (Betonsporen)	ca. Fr. 260'000.—
- Materialersatz unter Bachstützmauer	ca. Fr. 85'000.—
- Materialersatz unter Strassenkörper	ca. Fr. 60'000.—
- Böschungssicherungen bei partiellen Rutschungen	ca. Fr. 70'000.—
	ca. Fr. 475'000.—

Mehrkosten Honorare:

- geologische Untersuchungen und Geländeüberwachung	ca. Fr. 48'000.—
---	------------------

Minderkosten Landerwerb:

ca. Fr. - 46'000.—

Mehraufwand Mehrwertsteuer

ca. Fr. 22'000.—

7 Beiträge Dritter

71 Bundesbeiträge

Keine.

72 Beiträge anderer Kantone

Keine.

73 Gemeindebeiträge

Keine.

8 Ausweis der Nettokosten

Gesamtaufwand		Fr. 3'548'021.55
abzüglich:		
Bundesbeiträge	Fr. 0.00	
Beiträge anderer Kantone	Fr. 0.00	
Gemeindebeiträge	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Nettokosten		<u>Fr. 3'548'021.55</u>

9 Diverses / Spezielles

Keine Bemerkungen.

10 Anträge

101 Genehmigung der Schlussabrechnung

- ://:
1. Der Schlussabrechnung für die „Korrektion der Kantonsstrasse und Ausbau der Radroute Gelterkinden-Rickenbach im Abschnitt Röthenweg bis Schleipfenweg“ mit einem Gesamtkosten von Fr. 3'548'021.55 wird zugestimmt.
 2. Der materielle Erfüllungsgrad des Projektes beträgt 115 - 120%.
 3. Die vorliegende Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage für Abrechnungen von Verpflichtungskrediten dem Landrat unterbreitet.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION



Sabine Pegoraro

Regierungspräsidentin

Verteiler:

- Finanz- und Kirchendirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung, Buchhaltung
- Tiefbauamt (3)
(Z,V,K)
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- BUD, Abt. Wirtschaft und Finanzen

Korrektion der Kantonsstrasse und Ausbau der Radroute Gelterkinden-Rickenbach
Im Abschnitt Röthenweg bis Schleipfenweg

KOSTENARTEN	KREDIT				KOSTEN	MEHR-/MINDER KOSTEN GEGENÜBER BEW. KREDIT
	Laut LRB Nr. 1698 vom 23. März 2006	Indexteuerung ab April 2006 bis April 2008 gem. Baupreisindex Region NW	ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	Total Kredit inkl. Indexteuerung und ausgewiesene Teuerung		
1. Bauarbeiten 1.1 Tiefbauarbeiten, Nebenarbeiten und Diverses	2'070'000.00	293'940.00	0.00	2'363'940.00	2'838'256.00	474'316.00
2. Projektierung und Bauleitung	210'000.00	29'820.00	0.00	239'820.00	288'497.70	48'677.70
3. Landerwerb	230'000.00	0.00	0.00	230'000.00	183'634.60	- 46'365.40
4. Teuerung während der Bauzeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
TOTAL (exkl. MWSt)	2'510'000.00	323'760.00	0.00	2'833'760.00	3'310'388.30	476'628.30
MWSt 7.6%	190'760.00	24'605.75	0.00	215'365.75	237'633.25 (keine MWSt aus Landerwerb !)	22'267.50
Rundung MWSt	- 760.00	760.00	0.00	0	0.00	0.00
TOTAL (inkl. MWSt)	2'700'000.00	349'125.75	0.00	3'049'125.75	3'548'021.55	498'895.80

**Entscheid Nr. 482**vom 10. August 2012
DIR/AWF/TBA/Bä**2317.701.40-002 Verpflichtungskredit für den Ausbau der BLT-Linie 10, Abschnitt Neue Welt – Endhaltestelle Dornach-Arlesheim
Schlussabrechnung****0 Vorbemerkungen**

Am 28. September 1989 hat der Landrat den Kredit von 68.1 Mio. Franken für den Trasseausbau der BLT-Linie 10 in den Gemeinden Münchenstein und Arlesheim einschliesslich bahnbedingter Strassenanpassungen und Ersatzerschliessungen sowie Sicherungsanlagen bewilligt. Die Arbeiten auf den einzelnen Abschnitten erfolgten etappenweise im Rahmen möglicher Budgettranchen und abhängig von der Projektbearbeitung und von Plangenehmigungsverfahren. Dabei kam es auch zu Projektänderungen. Als letzte Etappe konnte der Abschnitt Lehenrain – Griebengasse in Münchenstein im Jahr 2008 in Betrieb genommen werden. Nach Abschluss der Mutationen im Landerwerb und der Abrechnung der Bundesbeiträge zwischen BLT und Bundesamt für Verkehr im Frühjahr 2011 kann die Schlussabrechnung vorgelegt werden. Diese schliesst mit Minderkosten von 2.8 Mio. Franken unter dem mit der Teuerung aufgerechneten Kredit von 79.2 Mio. Franken ab.

1 Projekt**11 Projektgenehmigung**

Der Landrat hat mit Beschluss Nr. 1981 vom 14. November 1977 das Generelle Projekt vorerst nur für den Ausbau der BLT-Linie 10 im Teilstück Kantonsgrenze Basel-Stadt / Basel-Landschaft bis Neue Welt genehmigt. In der Folge wurde nach nochmaligen Verhandlungen mit den Gemeinden Münchenstein und Arlesheim und eingehenden Beratungen in der landrätlichen Bau- und Planungskommission auch der Abschnitt Neue Welt bis Endhaltestelle Dornach, welcher Gegenstand der vorliegenden Schlussabrechnung bildet, vom Landrat mit Beschluss Nr. 2314 vom 19. Januar 1978 ebenfalls als Generelles Projekt genehmigt.

Nach der Diskussion im Rahmen der Kreditvorlage hat der Landrat am 28. September 1989 zusätzlich beschlossen, dass das am 19. Januar 1978 genehmigte Generelle Projekt abgeändert wird indem auf die Aufhebung des Übergangs Lehenrain in Münchenstein verzichtet wird und stattdessen der Übergang mit einer Barriere abgesichert wird.

12 Projektverfasser

Mit der Ausarbeitung der Bauprojekte im Abschnitt Neue Welt bis Haltestelle Elektra in Münchenstein wurde das Ingenieurbüro A. Aegerter & Dr. O. Bosshardt AG, Basel beauftragt. Für die Bauprojekte von der Haltestelle Münchenstein Dorf bis zum Projektende beim Bahnhof Dornach Arlesheim (exkl.) zeichnete die Ingenieurgemeinschaft Holinger AG, Liestal und Jermann AG, Arlesheim (bzw. deren Vorgängergesellschaften) verantwortlich.

13 Plangenehmigungsverfahren

Die Bauprojekte mussten nach Bundesrecht als Eisenbahnbauten dem Bundesamt für Verkehr eingereicht und in eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren genehmigt werden. Genehmigungsinstanz war in allen Fällen das Bundesamt für Verkehr. Über Einsprachen entschied das Departement (EVED, später UVEK). Im Laufe der Jahre wurden unabhängige Rekursinstanzen geschaffen, so die eidgenössische Rekurskommission für Infrastruktur und Umwelt (REKO/INUM), deren Geschäfte ab 2006 ans Bundesverwaltungsgericht übertragen wurden.

Die Bauprojekte Neue Welt bis Elektra entlang der Baslerstrasse und im Bereich der Haltestelle Elektra wurden vom Bundesamt für Verkehr mit Verfügung vom 1. März 1982 genehmigt. In einem Fall (Übergang Birseckstrasse Nord) musste nach einem späteren Auflageverfahren das EVED mit Verfügung vom 19. Mai 1995 entscheiden.

Die Bauprojekte von Münchenstein Dorf bis zur Endhaltestelle (exkl.) beim Bahnhof Dornach-Arlesheim wurden noch nach altem, bis Ende 1984 gültigem Recht (ohne Planaufgabe) mit Verfügung des Bundesamts für Verkehr am 27. Dezember 1984 (!) genehmigt. In der Folge zeigte sich, dass gerade die Aufhebung von zahlreichen Niveauübergängen – eines der Hauptziele des Trasseausbaus – auf Widerstand stiess und damit weitergehende Verfahren notwendig wurden. Zum Teil wurden mit den Gemeinden und Grundeigentümern Kompromisslösungen gefunden. In einigen Fällen mussten nach Durchführung von Planaufgabeverfahren übergeordnete Instanzen über Einsprachen entscheiden:

- Im Abschnitt Haltestelle Brown Boveri – Baselstrasse lehnte das EVED eine Beschwerde bezüglich der Schrankenanlage Dürnmattweg ab.
- Die grössten Probleme stellten sich im engen und anschliessend ansteigenden Abschnitt zwischen Lehenrain (Haltestelle Münchenstein Dorf) und Griebengasse (Haltestelle Brown Boveri, Gemeindegrenze Münschenstein/Arlesheim). Das ursprüngliche Projekt sah vor, sämtliche Hauszufahrten über die Geleise und Niveauübergänge aufzuheben und mittels einer Brückenlösung und rückwärtiger Erschliessung die Zufahrten sicher zu stellen. Ein erstes Gesuch um Plangenehmigung musste sistiert und zurückgezogen werden. Das revidierte Projekt wurde vom 17. Februar bis 18. März 2003 öffentlich aufgelegt. Gegen die Genehmigungsverfügung des Bundesamts (53 Seiten mit Auflagen) vom 5. August 2004 wurden Beschwerden erhoben, welche durch die REKO/INUM am 14. Dezember 2005 abgelehnt wurden. Nach der Bereinigung aller Auflagen konnte schliesslich Ende 2006 mit dem Bau begonnen werden.

14 Landerwerb

Nach Erledigung der Einsprachen konnten in den meisten Fällen die für den Ausbau erforderlichen Areale und Rechte freihändig erworben werden. Einzig im Fall der Aufhebung von Liegenschaftszufahrten über die Geleise von der Baselstrasse her in Arlesheim musste durch die Eidg. Schätzungskommission ein Enteignungsverfahren im abgekürzten Verfahren (ohne öffentliche Planaufgabe) angeordnet werden. Die Verfahren führten dazu, dass die parallele Erschliessungstrasse für andere Liegenschaften nicht zulasten der Parzelle des Beschwerdeführers erfolgen durfte, sondern eine rückwärtige Erschliessung projektiert werden musste. Unter Inanspruchnahme von Areal der Parzelle des Beschwerdeführers konnte nur ein durchgehender Fussweg für die Öffentlichkeit entlang des Tramtrasses erstellt werden.

2 Krediterteilung

21 Bewilligung der Kredite durch den Landrat

Mit Beschluss Nr. 1348 vom 28. September 1989 hat der Landrat den Ausbau der BLT-Linie 10 wie folgt bewilligt:

1. Der für den Ausbau der BLT-Linie 10, Abschnitt Neue Welt bis Endhaltestelle Dornach und die Korrektur der Loogstrasse erforderliche Verpflichtungskredit von brutto Fr. 69'600'000.-- wird bewilligt. Allfällige Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. Oktober 1988 werden bewilligt.
2. Der Brutto-Kredit von Fr. 69'600'000.-- setzt sich wie folgt zusammen:
 - Trasseausbau der BLT-Linie 10 einschliesslich bahnbedingter Strassenanpassungen und Ersatzerschliessungen sowie Sicherungsanlagen Fr. 68'100'000.-- zulasten Konto 2317.701.40-002,
 - Korrektur der Loogstrasse in Münchenstein mit Ersatz der bestehenden Brücke über die SBB Fr. 1'500'000.-- zulasten Konto 2312.701.20-103.

Der Kredit für die Korrektur der Loogstrasse wurde nach deren Fertigstellung bereits am 11. November 1999 durch den Landrat beschlossen und abgerechnet.

22 Bewilligung der Teuerung

Mit dem vorstehend aufgeführten Landratsbeschluss wurden die Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. Oktober 1988 bewilligt.

3 Arbeitsvergaben

Mit den wichtigsten Arbeiten wurden beauftragt:

Abschnitt	Arbeiten	Unternehmung	Auftragssumme
Baslerstrasse – Birseckstr. Nord	Tiefbauarbeiten	STUAG	364'377.00
Baslerstrasse – Hardstrasse	Tiefbau- und Trassebau	ARGE Kreisel Münchenstein	3'336'564.55
Loogstrasse – Hofmatt	Tiefbauarbeiten	ARGE Hunziker / Hüppi	554'842.70
Haltestelle Elektra	Unterführung SBB	Spaini	537'624.65
Haltestelle Elektra / Tramstrasse	Tiefbau- und Trassebau	Ernst Frey AG	1'652'203.15
Stationsweg – Münchenstein Dorf	Tiefbau- und Trassebauarbeiten	Meier + Jäggi	909'100.60
Stationsweg / Lehenrain	Schrankenanlagen	Schweizer Electronic	669'616.40
Lehenrain - Griebengasse	Tiefbau- und Trassebau	Albin Borer AG / Weber AG	5'953'000.00
Abschnitt	Arbeiten	Unternehmung	Auftragssumme

Lehenrain - Griebengasse	Fahrleitung	Kummler + Matter	718'712.00
Lehenrain - Griebengasse	Ausbau Gleisprovisorium	Meier + Jäggi	906'806.20
Lehenrain - Griebengasse	Unterschottermatten	Schubarth AG	683'744.75
Griebengasse – Schalampyweg	Tiefbau- und Trassebau	ARGE Meier + Jäggi / Wagner Ing.	4'480'353.70
Schalampyweg – Baselstrasse	Tiefbau- und Trassebauarbeiten	R. Wagner Ing.	978'560.10
Baselstrasse – Im Lee	Tiefbau- und Trassebauarbeiten	Meier + Jäggi / Hüppi AG	1'738'000.00
Baselstrasse – Im Lee	Tiefbau- und Trassebauarbeiten	Hüppi AG	644'520.05
Im Lee – Ermitagestrasse	Tiefbau – und Trassebauarbeiten	STUAG / Batigroup	611'164.05
Hirsland - Stollenrain	Tiefbau- und Trassebauarbeiten, Schrankenanlagen	Meier + Jäggi / Schweizer Electronic	1'300'000.00

4 Bauausführung

41 Bauverlauf

Abschnitt	Bauzeit
Baslerstrasse – Birseckstr. Nord	1993 / 94
Baslerstrasse – Hardstrasse	1994 - 96
Loogstrasse – Hofmatt	1995 – 97
Haltestelle Elektra	1997/98
Stationsweg – Münchenstein Dorf	1999/2000
Lehenrain - Griebengasse	2006 - 08
Griebengasse – Schalampyweg	1993 - 97
Schalampyweg – Baselstrasse	1994 - 96
Baselstrasse – Im Lee	2002 / 03
Hirsland - Stollenrain	1998 (Gleis), 2005 (Bahnübergänge)

42 Bauleitung

Die örtlichen Bauleitungen wurden an die Ingenieurbüros vergeben, welche die Bauprojekte ausgearbeitet hatten. Im Abschnitt Neue Welt bis Haltestelle Elektra in Münchenstein wurde das Ingenieurbüro A. Aegerter & Dr. O. Bosshardt AG, Basel damit beauftragt. Für die örtliche Bauleitung von der Haltestelle Münchenstein Dorf bis zum Projektende beim Bahnhof Dornach Arlesheim (exkl.) zeichnete die Ingenieurgesellschaft Holinger AG, Liestal und Jermann AG, Arlesheim (bzw. ihre Vorgängergesellschaften) verantwortlich.

Die Oberbauleitung wurde durch das Tiefbauamt wahrgenommen.

43 Änderungen gegenüber dem genehmigten Projekt

Aus den Verfahren und als Folge der langen Dauer zwischen Projekterarbeitung und Bauausführung resultierten verschiedene Projektanpassungen. Die wesentlichste Projektänderung wurde im unter Punkt 13 erwähnten Abschnitt in Münchenstein realisiert. Ursprünglich war eine rund 110 m lange Brücke vorgesehen, welche die rückwärtige Erschliessung der Liegenschaften entlang der Tramstrasse ohne verbleibende Niveauübergänge ermöglichte und durch den frühen Beginn der Steigung für das Tram ein optimales Längenprofil anbot. Mit dem revidierten Projekt wurden neun Übergänge aufgehoben und ein neuer mit Schranken gesicherter Niveauübergang realisiert sowie eine stärkere Steigung in Kauf genommen. Der Verzicht auf die vorgesehene Trambrücke brachte zudem wesentliche Kosteneinsparungen.

5 Kostenabrechnung

51 Kostenermittlung

Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf brutto Fr. 76'396'626.60.

52 Teuerung

- Zwischen der Preisbasis Oktober 1988 und 2009 ergab sich nach Zürcher Baukostenindex eine Teuerung von 36.3%. Gewichtet nach den Jahrestanchen der Bauausführung von 1993 bis 2009 ergibt sich eine mittlere Teuerung von 18%.

18% von Fr. 68.1 Mio. Fr.	Fr. 12'258'000.00
- Nachgewiesene Lohn-, und Material- und Transportteuerung während der Bauzeit	Fr. 100'247.40
Total bewilligte und beanspruchte Teuerung	Fr. 12'358'247.40

53 Kostenabweichung

Bewilligter Kredit	Fr. 68'100'000.00
Transfer Restmittel aus Sperrgeldkonti *	Fr. -1'260'368.84
Bewilligte Teuerung	Fr. 12'358'247.40
Kredit	Fr. 79'197'878.56
Kosten	Fr. 76'396'626.60
Minderkosten	Fr. 2'801'251.96

*Mit Entscheid Nr. 506 vom 8. Dezember 2010 hat die Bau- und Umweltschuttdirektion, nach Rücksprache mit dem Kanton Solothurn sowie dem Bund beschlossen den Kredit um die zu hohen Beteiligungen von Bund / Kantone zu entlasten, und diese Kreditreduktion in den Kredit Instandsetzung der Infrastruktur der Linie 10 Birseck einzusetzen. (LRB 2010 -2178)

54 Begründung

Die Minderkosten von rund 2.8 Mio. Franken resultieren im Wesentlichen aus Einsparungen durch Projektredimensionierungen. Nebst dem bereits erwähnten Verzicht auf die Trambrücke in Münchenstein waren dies:

- Kompromisse bei Ersatzerschliessungen und Bahnübergängen,

- Redimensionierung der Haltestelle Brown Boveri (keine Unterführung als Folge der geänderten Höhenlage durch den Verzicht auf die Trambrücke)
- Ausbau der Haltestelle Arlesheim Dorf zulasten des Zentrumsausbaus durch die BLT. Zudem konnten wesentliche Arbeiten günstig vergeben und abgerechnet werden.

55 Erfüllungsgrad

Finanzieller Erfüllungsgrad (CHF 76.4 Mio. / 79.2 Mio.) (100% = Kredit lt. LRB + Indexveränderung inkl. Teuerung)	96.5%
Materieller Erfüllungsgrad des Projektes (<100% = gewisse Arbeiten nicht ausgeführt >100% = zusätzliche Arbeiten die nicht in der LRV vorgesehen waren)	100.0%

Sämtliche Trasseausbauten entlang der BLT-Linie 10 in den Gemeinden Münchenstein und Arlesheim einschliesslich bahnbedingter Strassenanpassungen und Ersatzerschliessungen sowie Sicherungsanlagen welche ursprünglich in der Landratsvorlage vorgesehen waren wurden umgesetzt. Es sind im Abschnitt Neue Welt bis Endhaltestelle Arlesheim-Dornach keine offenen Projekte sowie Pendenzen mehr vorliegend. Aufgrund teilweise langwieriger Verfahrensprozessen (u.a. Enteignungsverfahren) verzögerte sich bei einzelnen Projekten die Realisierung.

Der materielle Erfüllungsgrad liegt bei 100%.

6 Beiträge Dritter

61 Investitionshilfevereinbarungen nach Art 56 des Eisenbahngesetzes

Aufgrund von Art. 56 des Eisenbahngesetzes konnten zwei Investitionshilfevereinbarungen abgeschlossen werden. Dabei werden zwischen dem Bund, den an der Linie 10 beteiligten Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn und der BLT als Transportunternehmungen Vereinbarungen abgeschlossen. Dabei leistet der Bund einen Anteil an die beitragsberechtigten Investitionskosten und die beteiligten Kantone übernehmen nach einem Verteilschlüssel den Rest. Gemäss Territorialprinzip übernimmt dabei der Kanton Basel-Landschaft den Anteil des Kantons Basel-Stadt (und umgekehrt bei Investitionen auf Baselstädtischem Gebiet). Die nicht in den Vereinbarungen enthaltenen Beträge bzw. um einen Drittel gekürzten Kosten (Agglomerationsdrittel) trägt der Kanton Basel-Landschaft.

Zur Linie 10 zwischen Neue Welt und Dornach konnten zwei Vereinbarungen abgeschlossen werden:

- 11. Vereinbarung vom 10. Juli 1992 über Investitionskosten von 11.8 Mio. Franken
- 18. Vereinbarung vom 11. Dezember 1996 über 32.467 Mio. Franken.

Vorerst wurden die Baukosten über den Kanton abgewickelt, d.h. der Kanton trat für die Zahlungen in Vorschuss. Nach Zustandekommen der Vereinbarungen zahlten Bund und Kantone auf die Sperrgeldkonti der Bahn ein. Nach Abschluss der Arbeiten wurden die Konti saldiert und dem Kanton ein Restbetrag zurück erstattet. So resultierten zur Subventionierung anerkannter Kosten Bundesbeiträge (inkl. aufgelaufener Zinsen auf den Sperrgeldkonti) sowie Beiträge des Kantons Solothurn auf den Sperrgeldkonti von insgesamt Fr. 10'782'411.19.

62 Beiträge des Bundes gemäss Treibstoffzollgesetz

Gemäss Treibstoffzollgesetz (TZG), später Mineralölsteuergesetz leistete der Bund Beiträge an die Aufhebung oder Sanierung von Niveauübergängen sowie unter dem Titel Trennung Schiene-Strasse. So wurden insgesamt sechs Gesuche bewilligt, aus welchen Zahlungen von insgesamt 5'607'500 Franken flossen.

63 Gemeindebeiträge

Gemäss Ziffer 5 des Kreditbeschlusses des Landrats vom 28. September 1989 wurden die Gemeinden Münchenstein und Arlesheim verpflichtet, gemäss § 8 des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 einen Anteil 20% der auf Kanton und Gemeinden insgesamt entfallenden Investitionskosten zu entrichten.

Total Nettoaufgaben gemäss Staatsrechnung	Fr.	66'874'584.25
abzüglich		
- Transfer Restmittel aus Sperrgeldkonti	Fr.	1'260'368.84
- Bundesbeiträge Niveauübergänge		5'607'500.00
Für Gemeindebeitrag massgebliche Kosten	Fr.	<u>60'006'715.41</u>

631 Gemeindebeitrag Gemeinde Münchenstein

Beitrag von 20% der massgeblichen Kosten		
- 57.3% von Fr. 12'001'343.08	Fr.	6'876'769.58
- Bisher geleistet	Fr.	<u>3'799'909.00</u>
- Einzufordernder Rest Betrag	Fr.	3'076'860.58

632 Gemeindebeitrag Gemeinde Arlesheim

Beitrag von 20% der massgeblichen Kosten		
- 42.7% von Fr. 12'001'343.08	Fr.	5'124'573.50
- Bisher geleistet	Fr.	<u>2'800'091.00</u>
- Einzufordernder Rest Betrag	Fr.	2'324'482.50

7 Ausweis der Nettokosten

Aufwand

Gesamtaufwand	Fr.	76'396'626.60
abzüglich Direktzahlungen BAV gem. Kap. 61	Fr.	-10'782'411.09
Total Aufwand	Fr.	<u>66'874'584.25</u>

Ertrag

- Gemeindebeiträge	Fr.	12'001'343.08
- Bundesbeiträge Niveauübergänge	Fr.	5'607'500.00

Nettoaufwand für den Kanton	Fr.	<u>48'005'372.33</u>
-----------------------------	----------	----------------------

8 Abgleich Staatsrechnung

In der Staatsrechnung wird die Liste der Verpflichtungskredite geführt. Bis 31.12.2009 wurde die Liste im Anhang der Staatsrechnung geführt, ab dem Jahr 2010 wurde der Kredit in SAP geführt. Die Summen und entsprechenden Landratsbeschlüsse wurden damals, da in den Jahren 2008 und 2009 keine Zahlungen mehr geleistet wurden nicht übernommen.

Text	Kreditausweis Liste VK per 31.12.2009	Liste der Verpflichtungskredite 2010	Liste der Verpflichtungskredite 2011	Total	Korrektur Beitrag 2006	Total Kosten / Beiträge
Bruttoinvestitionen	66'873'844.95	600.00	139.30	66'874'584.25		66'874'584.25
Bundesbeiträge	-9'244'899.00			-9'244'899.00		-9'244'899.00
Beiträge SO	-515'406.00			-515'406.00		-515'406.00
Beiträge Gemeinden	-7'000'822.00	-300'000.00		-7'300'822.00	-200'000.00	-7'500'822.00
Beitrag der BLT	-9'670.25			-9'670.25		-9'670.25
Nettokredit	50'103'047.70	-299'400.00	139.30	49'803'787.00	-200'000.00	49'603'787.00

Im Jahr 2008 wurde Gemeindebeiträge von 200'000 zwar in der Liste der Verpflichtungskredite eingetragen, es ist jedoch keine Summation erfolgt.

In den vergangenen Jahren wurden diverse Teilabrechnungen aus diesem Verpflichtungskredit bereits vorgenommen. Die Beträge welche den entsprechenden Investitionen zugewiesen wurden sind zwar erwähnt, aber nie abgerechnet worden. Trotz nachträglicher Zuweisung der einzelnen Abrechnungen bleiben Differenzen aus Beständen vor dem Jahr 1987.

Die ermittelten Unstimmigkeiten haben aber keinen Einfluss auf die hier vorgelegte Schlussabrechnung, sondern dienen lediglich der Erklärung für die Differenzen bei der Löschung der Verpflichtungskredite.

Differenzen aus nicht abgerechneten, resp. nur teilabgerechneten Krediten vor 1987

	Gemeinden	Kanton SO	Bund	BLT	B
Anfangsbestände per 1.1.1987	989'800	487'000	2'472'620		
Beiträge 1987		394'144	2'441'600		1)
Beiträge 1988		-365'738	-1'276'821		
Beiträge 1989					
Beiträge 1990	445'752			9'670	1)
Beiträge 1991	142'285				
Beiträge 1991 - 2010 an das Projekt	6'600'000		5'607'500		2)
Fehleintrag Liste VK 2008	-677'015				3)
Total Beiträge	7'500'822	515'406	9'244'899	9'670	
Korrektur Fehleintrag Liste VK 2008	677'015				3)
LRB 552/92 (BUD 356/90)	-445'752	-394'144	-2'441'600	-9'670	1)
LRB 553/92 (BUD 482/91)	-142'285	-40'481	-355'386		
aktuelle Abrechnung (Beitr. 1991- 2010)	-6'600'000		-5'607'500		2)
nicht abgerechnete Restbeträge aus Anfangsbeständen 1.1.1987	989'800	80'781	840'413	0	

Bemerkungen (B):

- 1) Beiträge 1987 und 1990 wurden mit LRB 552/92 abgerechnet
- 2) Beiträge 1991 - 2010 wird mit aktuellem Verpflichtungskredit abgerechnet.
- 3) Fehleintrag Liste VK 2008 wurde korrekt verbucht, Fehler nur in der Liste der Verpflichtungskredite

- ://:
1. Die vorliegende Schlussabrechnung „Verpflichtungskredit für den Ausbau der BLT-Linie 10, Abschnitt Neue Welt bis Endhaltestelle Dornach“ mit einem Gesamtaufwand von Fr. 76'396'626.60 und mit Minderkosten von Fr. 2'801'251.96 gegenüber dem genehmigten Kredit inkl. Teuerung von Fr. 79'197'878.56 wird genehmigt.
 2. Der materielle Erfüllungsgrad des Projektes beträgt 100%.
 3. Von den Beiträgen im Rahmen der Vereinbarungen nach Investitionshilfe nach Art. 56 Eisenbahngesetz von Fr. 10'782'411.19 wird Kenntnis genommen.
 4. Von den Bundesbeiträgen aus Mineralölsteuergeldern zur Aufhebungen und Absicherung von Niveauübergängen von Fr. 5'607'500.00 wird Kenntnis genommen.
 5. Die restlichen Gemeindebeiträge sind den Gemeinden Münchenstein (Fr. 3'076'860.58) und Arlesheim (Fr. 2'324'482.50) in Rechnung zu stellen.
 6. Diese Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage über Verpflichtungskredite dem Landrat unterbreitet.
 7. Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat sind das Verpflichtungskreditkonto 2317.501.40-002 sowie die zugehörigen Einnahmekonti aus dem Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

Verteiler:

- Gemeinderat Münchenstein, 4142 Münchenstein
- Gemeinderat Arlesheim, 4144 Arlesheim
- BLT Baselland Transport AG, 4104 Oberwil
- Finanz- und Kirchendirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung, Buchhaltung
- Tiefbauamt (3) (Z, M, V-PM)
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- BUD, Abt. Wirtschaft und Finanzen

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION



Sabine Pegoraro
Regierungspräsidentin

	Kredit					Kosten	Abweichung gegenüber bew. Kredit
		Laut LRB Nr. 1348 vom 28.09.1989	Transfer Restmittel aus Sperrgeldkonti*	Indexteuerung ab Oktober 1988 bis Oktober 2009 Zürcher Baukostenindex	ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	Total Kredit inkl. Indexteuerung und ausgewiesene Teuerung	
TOTAL (inkl. MWSt)	68'100'000.00		-1'260'368.84	12'258'000.00	100'247.40	79'197'878.56 76'396'626.60	+ Mehrkosten - Minderkosten - 2'801'251.96 -3.5%

*Mit Entscheid Nr. 506 vom 8. Dezember 2010 hat die Bau- und Umweltschutzdirektion, nach Rücksprache mit dem Kanton Solothurn sowie dem Bund beschlossen den Kredit um die zu hohen Beteiligungen von Bund / Kantone zu entlasten, und diese Kreditreduktion in den Kredit Instandsetzung der Infrastruktur der Linie 10 Birseck einzusetzen. (LRB 2010 -2178)



Entscheid Nr. 156

Liestal, 10.09.2012
DIR/HBA/GA2320.503.30-271 ; IA-Nr.: 700018
Umbau und Sanierung Museum.BL , Liestal**Schlussabrechnung Verpflichtungskredit****1 Projekt****11 Ausgangslage, Projektgenehmigung**

Die bauliche Infrastruktur im Museum.BL zeigt nach 26 Betriebsjahren verschiedene Mängel am Gebäude, an der Infrastruktur und an der Haustechnik. Die Ursachen dafür sind natürliche Abnutzung und Überalterung, aber auch die Weiterentwicklung der Museumsdidaktik und Museumstechnik. Für Behinderte ist die Benutzung des Museums wegen erheblicher baulicher Hindernisse heute kaum möglich. Die gesetzlichen Grundlagen (Behindertengleichstellungsgesetz) sind nicht eingehalten.

Die im Umbaukonzept vorgeschlagenen baulichen Massnahmen ermöglichen einen vollständig behindertengerechten (barrierefreien) Museumsbetrieb. Der Eingangs- und Empfangsbereich wird vergrössert und aufgewertet. Erdgeschoss und Obergeschosse stehen vollständig für Ausstellungen zur Verfügung. Die Service-, Material- und Schulungsräume sind im fürs Publikum wenig attraktiven Untergeschoss untergebracht. Die veraltete Haus- und Sicherheitstechnik wird saniert oder, wo nötig, ersetzt.

Der altersbedingte Zustand von wichtigen haustechnischen Einrichtungen und Anlagen sowie die Situation im Brandschutz führen das Museum nach 26 Betriebsjahren in einen Bereich, in dem die Sicherheit für Besucher wie auch für Personal ohne das Ergreifen von Massnahmen in Frage gestellt ist. Dies betrifft Elemente der Grundversorgung wie Elektrizität und Heizenergie, aber auch Anlagen für die Sicherheit. Die Eintretenswahrscheinlichkeit von technischen Störungen und Ausfällen ist zunehmend, die Auswirkungen auf den Museumsbetrieb können gravierend sein.

Die Klärung der Raumsituationen sowie der Erhalt einer zeitgemässen Museumsinfrastruktur führen zu einer Attraktivitätserhaltung respektive einer Attraktivitätssteigerung des Museums. Zudem wird ein Gebäude mit kulturhistorischem Wert nachhaltig saniert und erhalten.

Mit Beschluss Nr. 2008/196 vom 19.02.2009 stimmte der Landrat dem Projekt für Umbau und Sanierung Museum.BL, Liestal zu.

Für die Realisierung dieses Vorhabens wird ein Kredit von **CHF 7'158'000.--** genehmigt.

12 Projektverfasser

Das Projekt wurde durch das Architekturbüro Rosenmund + Rieder Liestal ausgearbeitet. Regierungsratsbeschluss Nr. 453 vom 24.03.2009.

13 Baugesuch

Das Baugesuch konnte nach Abschluss der Vorprojektphase am 18.03.2009 eingereicht werden. Am 02.09.2009 wurde die Baubewilligung erteilt.

14 Planaufgabe, Einspracheverfahren

Es wurden keine Einsprachen eingereicht.

15 Werkplangenehmigung

Eine Werkplangenehmigung erfolgte im Rahmen der Hochbauamtprozesse gemäss SIA Phase 41 und 51.

2 Krediterteilung

21 Bewilligung des Kredites durch den Landrat

Mit der Zustimmung zum Bauprojekt gemäss Beschluss Nr. 2008/196 vom 19.02.2009 hat der Landrat den erforderlichen Kredit bewilligt.

Der Landratsbeschluss vom 19.02.2009 lautet:

- 1. *Umbau und Sanierung Museum.BL, Liestal (2008-196)***
- Für den Umbau und die Sanierung des Museums.BL in Liestal wird ein Verpflichtungskredit von CHF 7'158'000.-- inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6%) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt.
- 2. - Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2008 (BKI Nordwestschweiz, Index 118.3) des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.**

22 Fakultatives Referendum

Der Landeskantonsrat sind innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden.

Der Landratsbeschluss Nr. 2008-196 vom 19.02.2009 wurde am 24.04.2009 rechtskräftig erklärt.

3 Arbeitsvergaben

31 Fachberatende Dienste

BKP	Planer	Unternehmung
291	Architekt	Rosenmund+Rieder
291	Bauleitung	Widler & Partner AG
292	Bauingenieur	Sutter AG
293	Elektroingenieur	G. Restori AG
294	HLKS-Ingenieur & Fachkoordinator	Hermann & Partner
295	Sanitäringenieur	Sanplan Ingenieure AG
296.0	Geometer	Schenk AG
296.3	Bauphysiker & Akustiker	Gartenmann Engineering AG
297	Schadstoffingenieur	Carbotech AG
298.1	Gebäudeautomation	G. Restori AG
298.2	Brandschutzingenieur	A + F Brandschutz GmbH
492	Bauingenieur	Sutter AG

32 Verlauf des Beschaffungsverfahrens

Der grösste Teil der Arbeitsgattungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Das Interesse war im üblichen Rahmen.

Es wurden folgende Unternehmer beauftragt:

BKP	Arbeitsgattung	Unternehmung
055	Erschliessung	Wenk AG
101	Bestandsaufnahmen	Ex Team
		Marquis AG
		Implenia Bau AG
112	Abbrüche	Walter Sutter
		Emch Aufzüge
113	Demontagen	Furrer Metallbau AG
		Buchen AG
121	Umzug Mobiliar	Georg Utz AG
		Triplex
		Marco Falchi AG
		Dettli + Sahli AG
		Fair-Way AG
		Moplast Kunststoff AG
211	Baumeister & Instandsetzungsarbeiten	Wenk AG
214	Montagearbeiten in Holz	Schütz Holzbau
216	Natursteinarbeiten	Thommen Peter
218	Gerüste	Max Kneubühler
221.0	Fenster aus Holz	René Schweizer AG
221.5	Aussentüren aus Holz	Holzbau Leuthardt AG
222	Spenglerarbeiten	Klaus AG

BKP	Arbeitsgattung	Unternehmung
223	Blitzschutz	Klaus AG
224	Deckung Steildächer	Matthias Ritter
225.1	Spezielle Dichtungen	Bau-Flex Dettwiler AG
		Max Zehntner
		Drytech AG
225.2	Spezielle Dämmungen	Tom Meier
225.4	Brandschutzbekleidungen	Willy Schneider AG
		Canonica + Lotti AG
227.1	Äussere Malerarbeiten	Moritz AG
		Buess AG
228	Fenster- & Fenstertürläden	Walter Sutter
230	Elektro- Anlagen	Selmoni AG
231	Apparate Starkstrom	Almat AG
233	Leuchten- & Lampenlieferung	Neuco AG
		Zumtobel Licht AG
		Wachter Licht AG
		Almat AG
235.2		Neukomm- Elektroakustik
		BKS-Kabel-Service AG
235.6	Lieferung Multimedia- & Akkustikanlage	EOTEC AG
		Elektra Baselland
235.9	Sicherheits- & Alarmanlage	Securiton AG
	Brandmelder	Siemens Schweiz AG
	RWA-Anlage	Jomos Rauchschutz AG
236	Schwachstrominstallation	Saphir Group Networks AG
239.8	Sicherheitsnachweis	Selmoni AG
243	Wärmeverteilung	Hunziker + Partner AG
244	Lüftungsanlagen	Hunziker + Partner AG
250	Sanitäre Anlagen	Holinger Haustechnik AG
258	Kücheneinrichtungen	Schreinerei Büchi AG
261	Aufzüge	Emch AG
271	Gips- + Verputzarbeiten	Canonica + Lotti AG
272.1	Metallbaufertigteile	EHB Brüstungstechnik AG
272.2	Allgemeine Metallbauarbeiten	R + R Metallbau AG
		Furrer Metallbau AG
272.5	Metallbau Treppenhaukern	Goldschmidt Metallbau AG
273.0	Innentüren aus Holz	Walter Sutter
273.1	Wandschränke, Gestelle	Lista AG
273.3	Allgemeine Schreinerarbeiten	Schreinerei Schneider AG
273.4	Einrichtung Empfang	Ladenbau AG Liestal
273.5	Schreinerarbeiten Treppenhaukern	Triplex
275	Schliessanlage	Impuls AG
276	Verdunklungseinrichtungen	Schenker Storen AG
276	Verdunklungseinrichtungen	Marianne Ruggli
		Brodbeck AG

BKP	Arbeitsgattung	Unternehmung
276.2	Brandabschnitt- & Brandschutztüren	Jos. Berchtold AG Roth AG
277.2	Feststehende Elementwände	Walter Sutter
281.1	Fugenlose Bodenbeläge	Cosimo Floorline AG
281.2	Bodenbeläge Aus Kunststoffen	Glatt + Vettiger AG
282	Fugenlose Wandbeläge	ProSol Bodenbau AG
283.1	Deckenbekleidungen aus Metall	Canonica + Lotti AG
283.2	Deckenbekleidungen aus Gips	Canonica + Lotti AG
285.1	Innere Malerarbeiten	Paul Pfrter & Co. Dürrenberger Maler AG
286	Bauaustrocknung	Krüger & Co. AG
287	Baureinigung	MIRU-CLEAN GmbH
423	Ausstattungen, Geräte	Westiform AG
460	Unter- und Oberbau, Kanalisation	Rudolf Wirz AG
521	Muster	Goldschmidt Metallbau K. Studer AG Triplex Glas Trösch AG Rosenmund+Rieder Architekten
561	Bewachung durch Dritte	Securitas AG
568	Baureklame	Jost GmbH
900	Diverse Einrichtungen	BEGA Wohnen AG Brüco Swiss AG
901	Garderobeneinrichtung, Gestelle	HW-Regal AG
903	Bestuhlung, Theke	Dietiker AG Atrium AG ZKD Büromöbel Alinea AG Atrium AG
909	Bühnenelemente	Bankett- & Objektmöbel GmbH
943	Bestecke, Geschirr, Türschilder	B + N Service AG Hunkeler Gastro AG
949	Grafik Leitsystem	Müller + Hess bfg Büro für Gestaltung

4 Realisierung

41 Bauzeit

Nach der Genehmigung des bereinigten Kostenvoranschlages und der Bereinigung der Pläne konnte mit den Sanierungsarbeiten am 02.09.2009 begonnen werden.

Sämtliche weiteren Arbeiten konnten termingerecht abgewickelt und fertig gestellt werden, so dass das Gebäude per 08.11.2010 von der BGV zur Nutzung freigegeben und am 08.12.2010 an den Nutzer übergeben wurde.

Die Wiedereröffnung erfolgte am 13.04.2011.

42 Bau- bzw. Projekt-Leitung

Die Projektleitung der Planung inkl. der Gesamtleitung wurde von Rosenmund + Rieder Architekten aus Liestal wahrgenommen. Die Bauleitung erfolgte durch das Architekturbüro Widler & Partner AG aus Oberdorf. Das kantonale Hochbauamt stellte die professionelle Bauherrenvertretung und die koordinierte Projektabwicklung sicher.

43 Bau- bzw. Projekt-Verlauf

Folgende Massnahmen wurden umgesetzt:

Das bestehende, bewährte Raumprogramm wird im Wesentlichen beibehalten. Die Nebenräume werden in das Untergeschoss verlagert. Die Obergeschosse werden vollständig für die Ausstellungen genutzt.

Der Eingang ist ebenerdig und stufenlos.

Das gesamte Museum kann problemlos mit dem Rollstuhl, am Stock oder mit dem Kinderwagen besucht werden. Der Lift sowie die neue behindertengerechte Toilette im Untergeschoss entsprechen den Anforderungen des behindertengerechten Bauens. Das für Veranstaltungen genutzte Foyer ist mit einer Infrarot-Höranlage ausgerüstet. Das neue, visuelle Leitsystem berücksichtigt Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen.

Die Empfangszone wurde durch Schnelle Orientierungs- und Informationsmöglichkeiten angepasst und aufgewertet.

Die Empfangstheke ist auf Menschen mit Rollstuhl unterfahrbar.

Das Empfangspult wurde klar in zwei Arbeitsbereiche strukturiert, den Empfang und die Technik.

Sämtliche Ausstellungsräume befinden sich im Erdgeschoss und in den Obergeschossen. Logistik, Technik, Toiletten und Schulungsraum sind im für Ausstellungen wenig attraktiven Untergeschoss etabliert.

Die vertikale Erschliessungszone besitzt einen direkten Sichtbezug zu den Ausstellungsebenen. Von der Ausstellungsebene aus kann die vertikale Erschliessung der anderen Ausstellungsebenen wahrgenommen werden. Die Wegführung in die Ausstellungsbereiche ist gut gekennzeichnet, das Museum verfügt über ein klares, visuelles Leitsystem. Der Lift bedient sämtliche Stockwerke des Museums. Er ist palettenfähig, vereinfacht den Materialtransport innerhalb des Hauses und ist zudem rollstuhlgängig.

Die ehemaligen Bodenplatten aus Ton wurden durch einen neutralen, pflegeleichten und rollstuhlgängigen Bodenbelag ersetzt. Der gestalterische Spielraum für Ausstellungen ist damit gegeben.

Die Starkstromverteilungen (Hauptverteilung, Unterverteilungen) wurden erneuert. Die Grunder-schliessungen, Elektrosteigzonen, Stark- und Schwachstrominstallationen wurden den neuen

räumlichen Gegebenheiten angepasst und neu erstellt (UG, EG). Weiter wurde eine neue, den Brandschutzrichtlinien entsprechende, Notlichtanlage inkl. Sicherheits- und Fluchtwegleuchten (flächendeckend) installiert. Die Brandmeldeanlage wurde, soweit nötig, ergänzt. An einer statischen Deckenkonstruktion, einschliesslich freier Kabeltrasse, können Elektro- und Lichtinstallationen, aber auch Ausstellungselemente und technische Geräte befestigt werden. Dies ist die einzige Möglichkeit, einen modernen Ausstellungsbetrieb, bzw. zeitgemässen Museumsbetrieb in einem denkmalgeschützten Haus durchzuführen. Neu wird eine Türvideoanlage installiert. Die bestehenden Anlagen für Einbruchschutz, Videoüberwachung, Beschallung wurden erneuert.

Im Rahmen der Anpassungen der unterhaltsintensiven haustechnischen Anlagen, wie Lift-, Toiletten- und Kücheneinrichtungen, welche teilweise den klimatechnischen Anforderungen nicht mehr entsprachen, erfolgte eine Sanierung. Das Ziel der Sanierungen, unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes, die Unterhaltskosten und den Energieeinsatz zu reduzieren, wurde erreicht.

Das Brandschutzkonzept wurde umgesetzt.

Die Beleuchtung im Untergeschoss und Erdgeschoss wurde erneuert. In den Obergeschossen erfolgen Anpassungen im Bereich Treppenhaus/Lift an die Situation. Im gesamten Haus ist ein einheitliches Beleuchtungssystem vorhanden, welches den flexiblen Einsatz und die Bewirtschaftung verbessert.

Die Fenster wurden erneuert. Die Fassade und Natursteingewände ausgebessert, gereinigt und neu gestrichen. Die Wärmedämmung des Gesamtgebäudes insbesondere des Dachs wurde verbessert.

Eine Reduktion des Energieverbrauchs wird durch die Verbesserung an den haustechnischen Anlagen erreicht. Mit der modernen Steuerung und Regelung der haustechnischen Anlagen, insbesondere der Beleuchtungsanlagen, wird die Energieeffizienz im Betrieb wesentlich verbessert.

Die Vorgaben des Hochbauamtes betreffend Ökologie und Einsatz umweltschonender Baumaterialien wurden berücksichtigt.

Die Bauarbeiten konnten ohne Probleme durchgeführt werden.

44 Änderungen gegenüber dem genehmigten Projekt

Gegenüber dem genehmigten Projekt wurden keine Änderungen vorgenommen.

5 Kostenabrechnung

51 Kostenermittlung

Die Gegenüberstellung von bewilligtem Baukredit (Kostenvoranschlag) und angefallenen Kosten ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Kostenarten	Bewilligter Kredit				Kosten		
BKP	Kredit lt. LRB Nr. 196 vom 19.02.2009	Indexveränderung ab 01.04.2008 gemäss LRB	Ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	Kredit inkl. Index- veränderung und der ausgewiesenen Teuerung	Angefallene Kosten inkl. Teuerung (Baubrechnung)	Mehr- Minder- kosten gegenüber bewilligtem Kredit	Mehr- Minder- kosten gegenüber bewilligtem Kredit inkl. Index- veränderung
1	2	3	4	5 (2+3+4)	6	7 (6-2)	8 (6-5)
0 Landerwerb	0.00	-78.70	0.00	-78.70	9'237.10	9'237.10	9'315.80
1 Vorbereitungsarbeiten	355'100.00	-152.50	0.00	354'947.50	104'101.10	-250'998.90	-250'846.40
2 Gebäudekosten	5'843'400.00	-2'630.80	0.00	5'840'769.20	5'675'061.30	-168'338.70	-165'707.90
3 Betriebseinrichtungen	0.00	-0.05	0.00	-0.05	0.00	0.00	0.05
4 Umgebung	139'800.00	-342.15	0.00	139'457.85	116'730.00	-23'070.00	-22'727.85
5 Baunebenkosten	746'700.00	-582.50	0.00	746'117.50	191'649.50	-555'050.50	-554'468.00
6 Zentrale Stromversorgung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Ausstattung	73'000.00	-286.10	0.00	72'713.90	96'450.50	23'450.50	23'736.60
Total	7'158'000.00	-4'072.80	0.00	7'153'927.20	6'193'229.50	-964'770.50	-960'697.70

52 Teuerung

a	Veränderung nach schweizerischem Baupreis-Index Ab 01.04.2008 (Preisbasis Landratsbeschluss-Baukredit) bis Angebotsdatum	CHF	- 4'072.80
b	Ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	CHF	0.00
c=a+b	Total bewilligte Index- und ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	CHF	- 4'072.80

53 Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer brutto

Gesamtkosten inkl. MWST, inkl. Teuerung (vor Abzug allfälliger Beiträge)	CHF	6'193'229.50
--	-----	---------------------

54 Kubikmeterpreis

Das es sich beim Bauvorhaben um einen Umbau/Sanierung handelt, kann kein relevanter Kubikmeterpreis errechnet werden.

55 Erfüllungsgrade

Finanzieller Erfüllungsgrad (CHF 6'193'229.50 Mio. / 7'153'927.20 Mio.) (100% = Kredit lt. LRB + Indexveränderung inkl. Teuerung)	86.57%
Materieller Erfüllungsgrad des Projektes (<100% = gewisse Arbeiten nicht ausgeführt >100% = zusätzliche Arbeiten die nicht in der LRV vorgesehen waren)	100%

6 Kostenabweichung

61 Darstellung der Abweichung

a	Kredit gemäss LRB vor Teuerung	CHF	7'158'000.00
b	Index-Veränderung gemäss LRB siehe Abschnitt 52	CHF	-4'072.80
c=a+b	Bewilligter Kredit indexiert	CHF	7'153'927.20
d	Gesamtkosten inkl. MWST (Bauabrechnung)	CHF	6'193'229.50
e=d-c	Minderkosten	CHF	-960'697.70

Gegenüber dem bewilligten Kredit schliesst die Abrechnung mit Minderkosten von CHF -960'697.70, bzw. 13.43% ab.

62 Begründung der Mehr-/ Minderkosten

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren aus verschiedenen Faktoren:

- Der Zeitpunkt der Zuschläge war auf Grund der Wirtschaftslage äusserst vorteilhaft.
- Dank konsequenten Absprachen mit den Benützern konnten bei der Bauausführung Kosten eingespart werden.
- Die seriöse Planung sowie die kompetente Bauleitung durch das Architekturbüro.
- Die gute Teamarbeit und Kompetenz im Projektleitungsteam.
- Die Projektänderungen wurden restriktiv gehandhabt.
- Die vorgesehenen Reserven wurden nicht aktiviert.

7 Beiträge Dritter

Es besteht kein Anspruch auf Beiträge Dritter.

8 Gesamte Projekt-Kosten netto

81 Objektkosten abzüglich Beiträge

Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer brutto gemäss Abschnitt 53	CHF	6'193'229.50
abzüglich Beiträge Dritter	CHF	0.00
Gesamtkostenaufwand netto	CHF	6'193'229.50

9 Diverses / Spezielles

Es gibt keine weiteren Ergänzungen.

10 Anträge

101 Genehmigung der Schlussabrechnung

://:

1. Der Schlussabrechnung für den Umbau und die Sanierung Museum.BL, Liestal, mit Gesamtkosten von CHF 6'193'229.50, mit Minderkosten von CHF 960'697.70 gegenüber dem bewilligten Kredit, wird zugestimmt.
2. Der Materielle Erfüllungsgrad des Projektes beträgt 100%.
3. Die Innenauftrags-Nr. 700018 ist im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.
4. Die vorliegende Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage für Abrechnungen von Verpflichtungskrediten dem Landrat unterbreitet.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

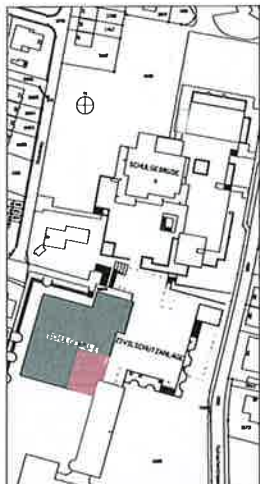


Sabine Pegoraro
Regierungspräsidentin

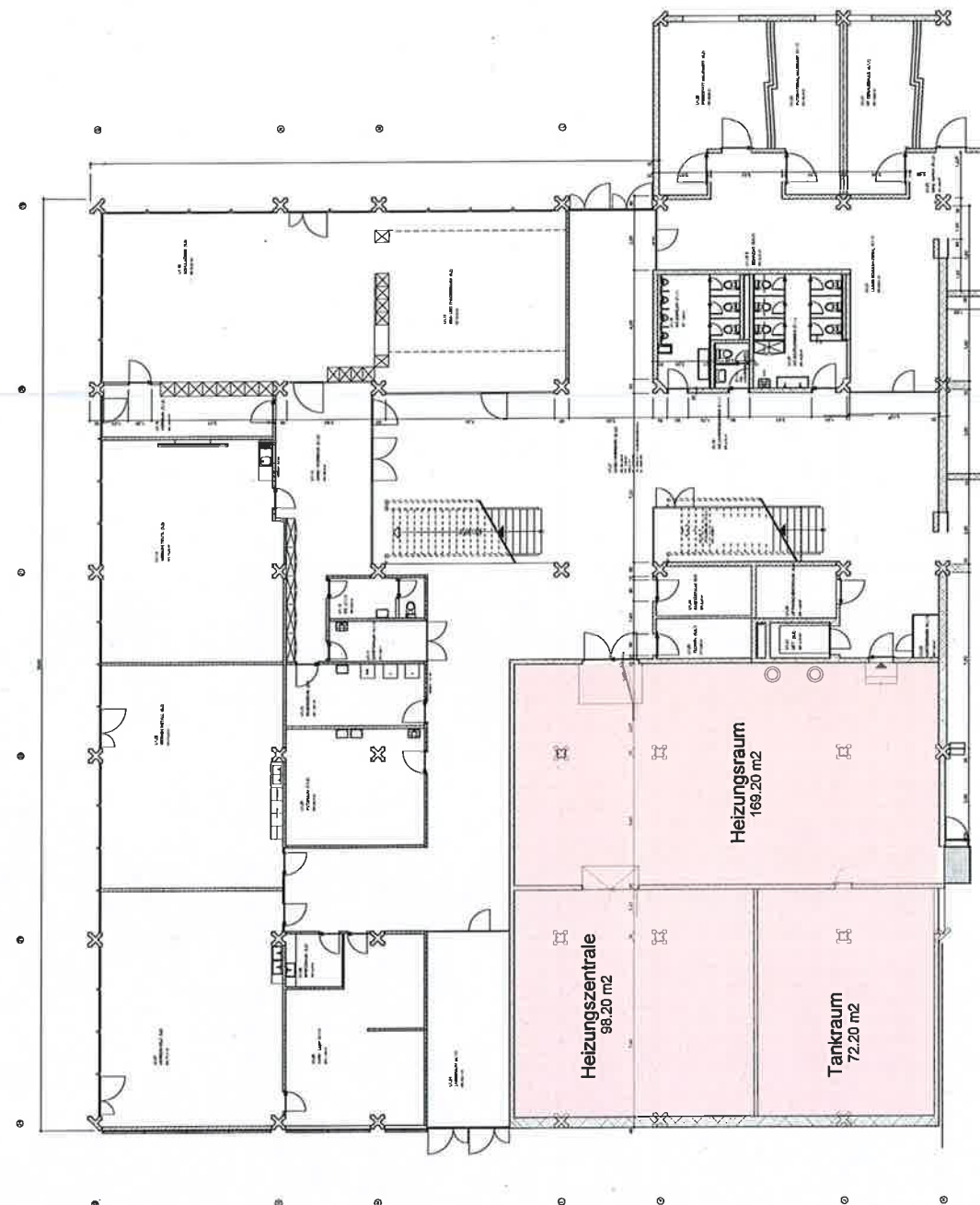
Finanzverwaltung, Buchhaltung (1)
Finanzkontrolle (1)
Bau- und Umweltschutzdirektion (1)
Abteilung Wirtschaft und Finanzen (1)
Hochbauamt (4)

01-401
SCHULANLAGE AESCH

Grundriss 1. Untergeschoss



Ort, Datum
 Projektverfasser
 Karlensche Hochschule
 Rheinstraße 29
 4410 Uentel

[illegible]

**Entscheid Nr. 177**Liestal, 10.09. 2012
DIR/HBA/BI**2320.503.30-180 Kantonales Laboratorium in Liestal
Erwerb sowie Projektierungskredit für die Sanierung der Liegenschaft****Schlussabrechnung Verpflichtungskredit****1 Projekt****11 Ausgangslage, Projektgenehmigung**

Das ehemalige Ciba-Geigy Laborgebäude im Schönthal an der Hammerstrasse 3 in Liestal, soll zum definitiven Unterbringung des Kantonalen Laboratoriums erworben werden.

Im Jahre 1991 wurde das Kantonale Laboratorium, nach einigen Anpassungsarbeiten an der Raumeinteilung und den Laboreinrichtungen, im ehemaligen Laborgebäude de Ciba-Geigy in Miete untergebracht.

Im Jahre 1994 entschied der Regierungsrat, das Objekt, inkl. allen Einrichtungen durch die Basellandschaftliche Kantonalbank treuhänderisch erwerben zu lassen.

Mit dieser Vorlage soll der Erwerb durch den Kanton und die Überführung der bestehenden Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen sichergestellt, sowie ein Projektierungskredit zum Erarbeiten einer Baukreditvorlage für eine Haustechnik- und Gebäudehüllensanierung beantragt werden.

Der erforderliche Verpflichtungskredit für den Erwerb beträgt CHF 5'000'000.-- und der Projektierungskredit für die Ausarbeitung einer Sanierungsvorlage CHF 700'000.--. Der Landrat reduzierte den beantragten Projektierungskredit auf CHF 560'000.--.

Mit Beschluss Nr. 70 vom 16. September 1999 stimmte der Landrat dem Erwerb von CHF 5'000'000.-- und dem Projektierungskredit von CHF 560'000.-- für das Kantonale Laboratorium in Liestal zu.

12 Projektverfasser

Der Erwerb der Liegenschaft wurde durch das Hochbauamt und das Amt für Liegenschaftsverkehr ausgearbeitet.

13 Baugesuch

Es war kein Baugesuch notwendig.

14 Planaufgabe, Einspracheverfahren

Es wurden keine Einsprachen eingereicht.

2 Krediterteilung

21 Bewilligung des Kredites durch den Landrat

Mit der Zustimmung zum Erwerb der Liegenschaft und Projektierungskredit gemäss Beschluss Nr. 70 vom 16. September 1999 hat der Landrat den erforderlichen Kredit bewilligt.

Der Landratsbeschluss lautet:

1. *Dem Erwerb der Parzelle 91 und 4043, GB Liestal, mit den Gebäuden Hammerstrasse 1 und 3 im Eigentum der Basellandschaftlichen Kantonalbank, als Treuhänderin des Kantons, durch den Kanton Basel-Landschaft wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 5'000'000.-- zu Lasten des Kontos 2320.503.30-180 als neue Ausgabe wird bewilligt.*
2. *Für die Projektierung bis und mit Baukreditvorlage für Sanierungen an der erworbenen Liegenschaft wird zu Lasten des Kontos 2320.503.30-180 als gebundene Ausgabe ein Verpflichtungskredit von Fr. 560'000.-- bewilligt.*
3. *Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss §§ 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
4. *Das Postulat Nr. 97/167 von Beatrice Geier vom 4. September 1997, das die Prüfung einer Zusammenlegung oder Zusammenarbeit der Kantonalen Laboratorien in der Region verlangt, wird als erfüllt abgeschrieben.*

22 Fakultatives Referendum

Der Landeskantlei sind innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden.

Der Landratsbeschluss Nr. 70 vom 16. September 1999 wurde am 19. November 1999 für rechtskräftig erklärt.

3 Arbeitsvergaben

31 Fachberatende Dienste

BKP	Planer	Unternehmung
0	Keine	Hochbauamt / Amt für Liegenschaftsverkehr

32 Verlauf des Beschaffungsverfahrens

Es waren keine Beschaffungen notwendig.

4 Realisierung

41 Bauzeit

Es wurden keine baulichen Massnahmen durchgeführt.

42 Bau- bzw. Projekt-Verlauf

Der Erwerb der Liegenschaft konnte ohne Probleme durchgeführt werden.

43 Änderungen gegenüber dem genehmigten Projekt

Gegenüber dem genehmigten Projekt wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Am 16. September 1999 genehmigte der Landrat den Erwerb der Liegenschaft und den Projektierungskredit von CHF 560'000.-- für die Sanierung von Haustechnik und Gebäudehülle in der Grössenordnung von CHF 7,9 Mio. Der Erwerb der Liegenschaft wurde vollzogen, hingegen die Ausarbeitung einer Baukreditvorlage über das Sanierungskonzept wurde nach Einreichung des Postulats 1999/202 der CVP/EVP-Fraktion vom 14. Oktober 1999 durch die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) sistiert. Die erfolgten terminlichen Verzögerungen bedingt durch untersuchte Zusammenlegungs- und Optimierungsvarianten, ebenfalls durch budgetbedingte Verschiebungen, führten zwischenzeitlich zum generellen Überdenken der Lösungsstrategie.

5 Kostenabrechnung

51 Kostenermittlung

Die Gegenüberstellung von bewilligtem Baukredit (Kostenvoranschlag) und angefallenen Kosten ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Kostenarten	Bewilligter Kredit				Kosten		
	Kredit lt. LRB Nr. vom Nr. vom	Indexveränderung ab gemäss LRB	Ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	Kredit inkl. Index- veränderung und der ausgewiesenen Teuerung	Angefallene Kosten inkl. Teuerung (Baubrechnung)	Mehr- Minder- kosten gegenüber bewilligtem Kredit	Mehr- Minder- kosten gegenüber bewilligtem Kredit inkl. Index- veränderung
1	2	3	4	5 (2+3+4)	6	7 (6-2)	8 (6-5)
0 Landerwerb	5'000'000	0.00	0.00	5'000'000.00	5'000'000.00	0.00	0.00
1 Vorbereitungsarbeiten	0		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Gebäudekosten	560'000		0.00	560'000.00	0.00	-560'000.00	-560'000.00
3 Betriebseinrichtungen	0		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Umgebung	0		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Baunebenkosten	0		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Zentrale Stromversorgung	0		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Ausstattung	0		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	5'560'000	0.00	0.00	5'560'000.00	5'000'000.00	-560'000.00	-560'000.00

52 Teuerung

a	Veränderung nach schweizerischem Baupreis-Index Ab 01.04.1999 (Preisbasis Landratsbeschluss-Baukredit) bis Angebotsdatum	CHF	0.00
b	Ausgewiesene Teuerung während der Planungszeit	CHF	0.00
c=a+b	Total bewilligte Index- und ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	CHF	0.00

53 Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer brutto

Gesamtkosten inkl. MwSt., inkl. Teuerung (vor Abzug allfälliger Beiträge)	CHF 5'000'000
---	----------------------

54 Kubikmeterpreis

Das es sich beim Vorhaben um einen Erwerb und eine Planung handelt, kann kein relevanter Kubikmeterpreis errechnet werden.

55 Erfüllungsgrade

Finanzieller Erfüllungsgrad (CHF 5'000'000.00 Mio. / 5'560'000.00 Mio.) (100% = Kredit lt. LRB + Indexveränderung inkl. Teuerung)	89.92%
Materieller Erfüllungsgrad des Projektes (<100% = gewisse Arbeiten nicht ausgeführt >100% = zusätzliche Arbeiten die nicht in der LRV vorgesehen waren)	
Erwerb Der Erwerb der Liegenschaft wurde vollzogen, hingegen die Ausarbeitung einer Baukreditvorlage über das Sanierungskonzept wurde nach Einreichung des Postulats 1999/202 der CVP/EVP-Fraktion vom 14. Oktober 1999 durch die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) sistiert.	100 %
Projekt Der Erwerb der Liegenschaft wurde vollzogen, hingegen die Ausarbeitung einer Baukreditvorlage über das Sanierungskonzept wurde nach Einreichung des Postulats 1999/202 der CVP/EVP-Fraktion vom 14. Oktober 1999 durch die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) sistiert.	0 %

6 Kostenabweichung**61 Darstellung der Abweichung**

a	Kredit gemäss LRB vor Teuerung	CHF	0
b	Index-Veränderung gemäss LRB siehe Abschnitt 52	CHF	0
c=a+b	Bewilligter Kredit indexiert	CHF	5'560'000
d	Gesamtkosten inkl. MwSt. (Bauabrechnung)	CHF	5'000'000
e=d-c	Minderkosten	CHF	(-) 560'000

Gegenüber dem bewilligten Kredit schliesst die Abrechnung mit Minderkosten von CHF 560'000.-- , bzw. 10.1% ab.

62 Begründung der Minderkosten

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren aus verschiedenen Faktoren:

Der Erwerb der Liegenschaft wurde vollzogen, hingegen die Ausarbeitung einer Baukreditvorlage über das Sanierungskonzept wurde nach Einreichung des Postulats 1999/202 der CVP/EVP-Fraktion vom 14. Oktober 1999 durch die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) sistiert.

7 Beiträge Dritter

Es besteht kein Anspruch auf Beiträge Dritter.

8 Gesamte Projekt-Kosten netto

81 Gebäudekosten abzüglich Beiträge

Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer brutto gemäss Abschnitt 53	CHF	5'000'000
abzüglich Beiträge Dritter	CHF	0.00
Gesamtkostenaufwand netto	CHF	5'000'000

9 Spezielles

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites erfolgt erst jetzt. Das Vorhaben wurde nicht in den Bereich Realisierung überführt und baulich nicht umgesetzt. Die Erstellung der Abrechnung wurde somit übersehen.

10 Anträge

101 Genehmigung der Schlussabrechnung

://:

1. Der Schlussabrechnung für das Kantonale Laboratorium mit Gesamtkosten von CHF 5'560'000.--, mit Minderkosten von CHF 560'000.-- gegenüber dem bewilligten Kredit, wird zugestimmt.
2. Die Innenauftrags-Nr. 700189 und 700190 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite sind zu löschen.
3. Die vorliegende Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage für Abrechnungen von Verpflichtungskrediten dem Landrat unterbreitet.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION



Sabine Pegoraro
Regierungspräsidentin

Finanzverwaltung, Buchhaltung (1)
Finanzkontrolle (1)
Bau- und Umweltschutzdirektion (1)
Abteilung Wirtschaft und Finanzen (1)
Hochbauamt (4)

**Entscheid Nr. 137****Werterhaltende Investitionen auf der Abwasseranlage Ergolz 2, Füllinsdorf****Schlussabrechnung Verpflichtungskredit**

1 Projekt**11 Ausgangslage, Projektgenehmigung**

Die Bauten der biologischen Stufen der ARA Ergolz 2 wiesen diverse Schäden auf, zudem waren die maschinelle Ausrüstung und die Anlagesteuerung ersatzbedürftig. Verfahrenstechnisch sollte die ARA Ergolz 2 dahingehend optimiert werden, dass eine ganzjährige Nitrifikation eingehalten werden kann. Zielsetzung des Projektes war die Betriebssicherheit der biologischen Stufe für die nächsten 20 Jahre herzustellen.

Mit Beschluss Nr. 269 vom 13. Dezember 2007 stimmte der Landrat dem Projekt für die werterhaltenden Investitionen der ARA Ergolz 2 zu.

12 Projektverfasser

Das Projekt wurde durch die gsi, Bau- und Wirtschaftsingenieure AG, Basel (Bauingenieur) und das Ingenieurbüro Gujer AG, Rümlang (Verfahrenstechnik) ausgearbeitet.

13 Baugesuch

Für die beiden Container für die Steuerung der Biologiestrasse wurde die nötige Baubewilligung am 23.10.2008 erteilt.

14 Planaufgabe, Einspracheverfahren

Keine Planaufgabe nötig.

15 Werkplangenehmigung

Kein Werkplan nötig.

16 Landerwerb

Kein Landerwerb nötig.

17 weitere wichtige Angaben

Keine weiteren Angaben.

2 Krediterteilung

21 Bewilligung des Kredites durch den Landrat

Mit der Zustimmung zum Projekt gemäss Beschluss Nr. 269 vom 13. Dezember 2007 hat der Landrat den erforderlichen Kredit bewilligt.

Der Landratsbeschluss lautet:

1. *Der für die Sanierung der Abwasserstrasse der ARA Ergolz 2 erforderliche Verpflichtungskredit von brutto CHF 8'550'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 2341.501.51.075 wird bewilligt. Die nachgewiesene Bauteuerung gegenüber der Preisbasis 31. März 2007 wird bewilligt.*
2. *Die Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Mit der Einführung SAP per 1.1.2010 wurde das Konto 2341.501.51.075 abgelöst durch Programmposition 23061.075 und Innenauftrag 700118.

22 fakultatives Referendum

Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen.

3 Arbeitsvergaben

31 Fachberatende Dienste

292	Verfahrenstechnik	Ingenieurbüro Gujer AG, Rümlang
292	Bauingenieur	gsi Bau- und Wirtschaftsingenieure AG, Basel
293	Elektroingenieur	EKAG, Seengen

32 Verlauf des Beschaffungsverfahrens

Die Baumeister, die Metall- bzw. Schlosserarbeiten und die Elektroinstallationsarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die restlichen Arbeiten wurden direkt vergeben. Das Interesse war im üblichen Rahmen.

Es wurden folgende Unternehmer beauftragt:

211	Baumeisterarbeiten	Hydrojet AG Lausen
723	Metallbauarbeiten	ARGE Gutknecht AG, Wahl und Krummenacher, MuttENZ
721	Biologie Ausrüstung	W. Frey AG Kläranlagenausrüstungen, Klingnau
721	Rohrleitungsbau	W. Frey AG Kläranlagenausrüstungen, Klingnau

722	Räumerbrücken VKB	Marty-Dytan AG, Horw
722	Räumerbrücken NKB	Alpha AG, Nidau
851	Prozessleitsystem	Chestonag Automation, Seengen
230	Elektroanlagen	Merki+Häfeli AG, Würenlingen
230	Elektroinstallationen	EAG, Basel

4 (Bau-)Ausführung

41 Bauzeit (bzw. Realisierungszeit)

Mit den Sanierungsarbeiten wurde im Herbst 2008 begonnen.
Im Dezember 2010 wurde der letzte Teil der Anlage für den Betrieb freigegeben; die letzten Mängelbehebungen und Abschlussarbeiten erfolgten im Jahr 2011.

42 Bau- bzw. Projekt-Leitung

Die Bauleitung wurde durch das Ing. Büro gsi, Bau- und Wirtschaftsingenieure AG, Basel, die Oberaufsicht durch das AIB wahrgenommen.

43 Bau- bzw. Projekt-Verlauf

Trotz vorgängiger Bauwerksuntersuchungen bestand bei einigen (zum Teil nicht kontrollierbaren) Bauwerken mehr Sanierungsbedarf als vorgesehen. Dank dem Engagement aller Beteiligten konnten die Arbeiten dennoch termingerecht und innerhalb des Kostenvoranschlags abgewickelt werden. Während der ganzen Sanierungsphase musste der ARA Betrieb aufrechterhalten sein. Die Sanierungsarbeiten mussten in einzelnen Etappen durchgeführt und die Anlage nur einstrassig betrieben werden. Das erforderte von allen Beteiligten ein hohes Mass an Planung, Improvisation und Flexibilität. In einzelnen Fällen wurden die Grenzwerte nicht eingehalten.

Die nach der Sanierung gemachten Betriebserfahrungen und Messungen bestätigen die in der Vorlage gesetzten Ziele. Die Reinigungsleistung der ARA erfüllt die gesetzlichen Vorgaben. Nach wie vor führt Abwasser aus Industrie und Gewerbe immer wieder zu Betriebsstörungen.

44 Änderungen gegenüber dem genehmigten Projekt

Gegenüber dem genehmigten Projekt wurden keine Änderungen vorgenommen.

5 Kostenabrechnung (vgl. Tabelle 'Kostenabrechnung' im Anhang)

51 Kostenermittlung

Die Gegenüberstellung von bewilligtem Baukredit (Kostenvoranschlag) und angefallenen Kosten ist der folgenden Tabelle im Anhang ersichtlich.

52 Teuerung

		In Franken
a	Aufrechnung nach Baupreisindex Region Nordwestschweiz, Sparte „Neubau von Unterführungen“ ab Preisbasis Landratsbeschluss-Baukredit bis Vertragsabschluss	117'134.95
b	Ausgewiesene (Unternehmer-)Teuerung während der Bauzeit	8'881.70
c=a+b	Total bewilligte Index- und ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	126'016.65

53 Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer brutto

		In Franken
a	Gesamtkosten inkl. MWST vor Teuerung	8'821'610.00
b	Teuerung gem. Abschnitt 52	126'016.65
c=a+b	Gesamtkosten inkl. MWST, inkl. Teuerung (vor Abzug allfälliger Beiträge)	8'947'626.65

54 Kubikmeterpreis

Nicht relevant da keine Hochbauten erstellt wurden

55 Erfüllungsgrade

	Finanzieller Erfüllungsgrad (CHF xx Mio. / xx Mio.) (100 % = Kredit lt. LRB + Indexveränderung inkl. Teuerung)	<u>103.1 %</u>
	Materieller Erfüllungsgrad des Projektes (<100% = gewisse Arbeiten nicht ausgeführt >100% = zusätzliche Arbeiten, die nicht in der LRV vorgesehen waren)	<u>100 %</u>

6 Kostenabweichung**61 Darstellung der Abweichung**

		In Franken
a	Kredit gem. LRB vor Teuerung	8'550'000.00
b	Index-Veränderung gem. LRB	126'016.65
c=a+b	Bewilligter Kredit inkl. Teuerung	8'676'016.65
d	Gesamtkosten inkl. MWST	8'947'626.65
e=d-c	(+) Mehr- oder (-) Minder-Kosten	+ 271'610.00

Da das Amt für Industrielle Betriebe nach der effektiven Mehrwertsteuermethode abrechnet, konnte die von den Unternehmen belastete Vorsteuer bei der eidg. Steuerverwaltung geltend

gemacht werden. Die Abrechnung in der Liste der Verpflichtungskredite erfolgte deshalb netto (exkl. MwSt.). Die abgerechneten Kosten exkl. MwSt. betrugen Fr. 8'313'708.20.

62 Begründung der Mehr- / Minderkosten

Die ausgewiesenen minimalen Mehrkosten resultieren aus dem erhöhten Bedarf an Bauwerkssanierungen als angenommen.

7 Beiträge Dritter

71 Bundesbeiträge

Keine Bundesbeiträge.

72 Beiträge anderer Kantone

Keine Beiträge anderer Kantone.

73 Gemeindebeiträge

Die Solothurner Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon hob während der Projektausführung die eigene Abwasserreinigungsanlage auf und leitet die Abwässer zur Reinigung in die ARA Ergolz 2 ab. Gemäss dem Anschlussvertrag kauft sich die Gemeinde in den Restwert der Anlage ein. Wie die bereits früher angeschlossene Gemeinde Büren beteiligte sich die Gemeinde Nuglar anteilmässig an den Kosten der werterhaltenden Massnahmen der ARA. Insgesamt belaufen sich die Gemeindebeiträge auf Fr. 666'950.45 (inkl. MWST).

74 Beiträge von Werken, Industrien, Privaten

Keine Beiträge.

75 Diverse Beiträge

8 Gesamte Objekt- bzw. Projekt-Kosten netto

81 Gesamtkosten abzüglich Beiträge

		In Franken
a	Gesamtkosten inkl. MWST brutto gem. Position 53	8'947'626.65
b	Abzüglich Beiträge gem. Position 7	666'950.45
c=a-b	Gesamtkosten netto (netto = nach Abzug der Beiträge)	8'280'676.20

9 Diverses / Spezielles

Keine Bemerkungen.

10 Anträge

Genehmigung der Schlussabrechnung

://:

1. Der Schlussabrechnung für die werterhaltenden Investitionen auf der Abwasseranlage Ergolz 2 mit Gesamtkosten von Fr. 8'947'626.65 mit Mehrkosten von Fr. 271'610.00 gegenüber dem bewilligten Kredit, wird zugestimmt.
2. Der materielle Erfüllungsgrad des Projektes beträgt 100%.
Die Realisierung erfolgte genau gemäss Projekt und Landratsvorlage mit Beschluss Nr. 169 vom 13. Dezember 2007.
3. Der Beitrag der Gemeinden Büren und Nuglar-St. Pantaleon von Fr. 666'950.45 wurde dem Konto 63200000 gutgeschrieben. Weitere Beiträge konnten nicht geltend gemacht werden.
4. Die Programmposition 23061.075, IA 700118 (ehemals Konto 2341.501.51.075) im Verzeichnis der Verpflichtungskredite darf erst gelöscht werden, wenn die Schlussabrechnung genehmigt ist.
5. Die vorliegende Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage für Abrechnungen von Verpflichtungskrediten dem Landrat unterbreitet.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION



Sabine Pegoraro

Regierungspräsidentin

Verteiler:

- Amt für Industrielle Betriebe (2)
- Abteilung Wirtschaft und Finanzen
- Finanzverwaltung, Buchhaltung (1)
- Finanzkontrolle (1)

Anhang zu 51:

- Tabelle 'Kostenabrechnung'

710

Kosten-Abrechnungs-Tabelle

Konto alt 2341.501.51.075
 Programmposition 23061.075
 Innenauftrag 700118

in Fr.

Pos.	Positions- Bezeichnungen (Kostenarten)	Bew. Kredit				Abweichung	
		Kosten- Voranschlag LRB-Nr. 269 / 07 vom 13.12.07 KV nom.	Index- Veränderung ab 31.03.07 bis 1.10.08 gem. LRB 269 / 07 1.37%	ausgewiesene Unternehmer- Teuerung	Kosten- Voranschlag inkl. Index- Veränderung inkl. Teuerung bewilligt KV real	Kosten Aufgelaufene Kosten inkl. MWSt	Kosten minus Bew. Kredit + Mehrkosten - Minderkosten gegenüber Kredit nominal Diff. nom. + Mehrkosten - Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit inkl. Teuerung Diff. real
1	Gesamtbetrag	7'946'096.65	108'861.50	8'254.35	8'063'212.50	8'313'708.20	367'611.55
	total exkl. MWST MwSt 7.6%	603'903.35	8'273.45	627.35	612'804.15	633'918.45	30'015.10
	Total inkl. MWST	8'550'000.00	117'134.95	8'881.70	8'676'016.65	8'947'626.65	397'626.65 5% 271'610.00 3.1%



Verfügung Nr. 403

Liestal, 16.08.2012
DIR/KPD/HPU/DAS

**Vorlage 2009/350, Landratsbeschluss Nr. 1786 vom 25.03.2010
Kantonale Psychiatrische Dienste Basel-Landschaft, Aufstockung Büro- und
Werkstattgebäude der Kantonalen Psychiatrischen Klinik (Haus C) um ein Ge-
schoss**

Schlussabrechnung Verpflichtungskredit

1 Projekt

11 Ausgangslage, Projektgenehmigung

Das Büro- und Werkstattgebäude Haus C der Kantonalen Psychiatrischen Klinik wurde im Jahr 2005 erstellt. In den unteren beiden Geschossen nimmt das Gebäude den Behindertenbereich mit Werkstätten auf. In den zwei Obergeschossen sind Büroräume für den ärztlich-therapeutischen Bereich, den Pflege- und Personaldienst sowie für den Stab Unternehmensentwicklung vorhanden. Aus Kostengründen wurde im Jahr 2005 auf ein drittes Obergeschoss verzichtet; die Vorkehrungen für eine mögliche Aufstockung wurden jedoch in der Planung und bei der Realisierung mitberücksichtigt.

Durch die starke Zunahme der Inanspruchnahme der Leistungen der Klinik durch behandlungsintensive Patientinnen und Patienten standen den Mitarbeitenden des ärztlich-therapeutischen Dienstes eine nicht ausreichende Anzahl von Räumen und eine nicht ausreichende Bürofläche zur Verfügung, um weiterhin eine qualitativ hoch stehende psychiatrische Versorgung der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft zu gewährleisten.

Mit der Aufstockung des Hauses C um ein drittes Obergeschoss wurde die wirtschaftlich und funktional sinnvollste Massnahme zur Schaffung der dringend benötigten Arbeitsräumlichkeiten realisiert.

Mit Beschluss Nr. 1786 vom 25. März 2010 stimmte der Landrat dem Projekt der Kantonalen Psychiatrischen Dienste Basel-Landschaft für die Aufstockung des Büro- und Werkstattgebäudes der Kantonalen Psychiatrischen Klinik (Haus C) um ein Geschoss zu (Vorlage 2009/350).

12 Projektverfasser

Das Projekt wurde durch das Architekturbüro Burckhardt + Partner AG, Basel, ausgearbeitet, das bereits das im Jahr 2005 realisierte Gebäude geplant hatte. Entscheid Dienststellenleitung (Direktion) KPD Nr. 005 vom 15.02.2009.

13 Baugesuch

Das Baugesuch konnte nach Abschluss der Vorprojektphase am 05.03.2009 eingereicht werden. Am 09.04.2009 wurde die Baubewilligung erteilt.

2 Krediterteilung

21 Bewilligung des Kredites durch den Landrat

Mit der Zustimmung zum Bauprojekt gemäss Beschluss Nr. 1786 vom 25. März 2010 (Vorlage 2009/350) bewilligte der Landrat den erforderlichen Kredit.

Der Landratsbeschluss lautet:

- 1. Für die Aufstockung des Büro- und Werkstattgebäudes der Kantonalen Psychiatrischen Klinik (Haus C), Biententalstrasse 7, 4410 Liestal, um ein Geschoss wird ein Verpflichtungskredit von CHF 2'667'350 (inkl. MWST von zur Zeit 7.6%; Kostengenauigkeit +/- 15%) bewilligt.*
- 2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. April 2009 (Baukostenindex Hochbau Nordwestschweiz = 118.3 Punkte / Basis Okt. 1998 = 100) des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.*
- 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Abstimmung.*

22 Fakultatives Referendum

Der Landeskanzlei wurden innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht.

Der Landratsbeschluss Nr. 1786 vom 25. März 2010 wurde am 27. Mai 2010 für rechtskräftig erklärt.

3 Zuschlagserteilungen

31 Fachberatende Dienste

BKP	Planer	Unternehmung
291	Architekt	Burckhardt + Partner AG, Basel
292	Bauingenieur	Stephan Bläuer Ingenieur-Hochbau, Sissach
293	Elektroingenieur	Pro Engineering AG, Basel
294	HLK-Ingenieur	Scholer & Blatter AG, Liestal
295	Sanitäringenieur	Neth AG, Basel
299	Bauherrenprojektleitung	Assolari GmbH, Reinach

32 Verlauf des Beschaffungsverfahrens

Der grösste Teil der Arbeitsgattungen wurde aufgrund der Schwellenwerte nach dem Einladungsverfahren ausgeschrieben. Das Interesse war im üblichen Rahmen.

Es wurden folgende Unternehmer beauftragt:

BKP	Arbeitsgattung	Unternehmung
211	Baumeisterarbeiten	Stamm Bau AG, Binningen
211.1	Gerüste	Roth Gerüste AG, Pratteln
221	Fenster und Fassade	Häring Fenster und Türen AG, Pratteln
224	Bedachungsarbeiten	Rooftech AG, Basel
225	Brandschutzdämmungen	AGI AG für Isolierungen, Arisdorf
228	Sonnenschutz	RMA Rolladen Moritz AG, Pratteln
231	Elektroanlagen	Schwarz + Partner AG, Sissach
231	Erweiterung Brandmeldeanlage	Siemens Schweiz AG, Reinach
233	Stehleuchten	Waldmann Lichttechnik GmbH, Küttigen
243	Wärmeverteilung	Schweizer Hans AG, Sissach
251	Allgemeine Sanitärapparate	Rosenmund Haustechnik AG, Basel
261	Aufzüge	H. Henseler AG, Küssnacht am Rigi
263	Fassadenreinigungsanlagen	PB Tech AG, Samstagen
271	Gipserarbeiten	Canonica G. AG, Basel
272	Metallbau Sockelverkleidung	EHB Brüstungstechnik AG, Oftringen
273	Innentüren aus Holz	Tschudin AG, Basel
276	Faltschiebewand	DORMA Schweiz AG, Bözen
279	Schreinerarbeiten Schränke	Bard AG, Münchenstein
281.0	Unterlagsboden	Sigg J. AG, Reinach
281.2	Bodenbeläge aus Kunststoffen	Pfister Interior AG, Pratteln
281.5	Bodenbeläge aus Kunststein	Welker Paul AG, Pratteln
281.6	Bodenbeläge Plattenarbeiten	Ganter Basel AG, Basel
285	Malerarbeiten	Pfirter Paul & Co AG, Pratteln
287	Baureinigung	Reif M. AG, Basel

4 Realisierung

41 Bauzeit

Nach der Genehmigung des bereinigten Kostenvoranschlages und der Bereinigung der Pläne konnte mit den Bauarbeiten am 29.09.2010 begonnen werden.

Sämtliche weiteren Arbeiten konnten termingerecht abgewickelt werden, so dass am 22.12.2010 die Gebäudehülle dicht war.

Am 29.04.2011 konnte die Aufstockung der Bauherrschaft übergeben und in Betrieb genommen werden.

42 Bau- bzw. Projekt-Leitung

Die Bauleitung wurde durch den beauftragten Architekten wahrgenommen. Die Kantonalen Psychiatrischen Dienste stellten durch den beauftragten Bauherrenprojektleiter die professionelle Bauherrenvertretung und die koordinierte Projektabwicklung sicher.

43 Bau- bzw. Projekt-Verlauf

Die Bauarbeiten konnten ohne Probleme durchgeführt werden.

44 Änderungen gegenüber dem genehmigten Projekt

Gegenüber dem genehmigten Projekt wurden keine Änderungen vorgenommen.

5 Kostenabrechnung

51 Kostenermittlung

Die Gegenüberstellung von bewilligtem Baukredit (Kostenvoranschlag) und angefallenen Kosten ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Kostenarten BKP	Bewilligter Kredit				Kosten		
	Kredit lt. LRB Nr. 1788 vom 25.03.2010	Indexveränderung ab 01.04.2009 gemäss LRB	Ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	Kredit inkl. Index- veränderung und der ausgewiesenen Teuerung	Angefallene Kosten inkl. Teuerung (Baubrechnung)	Mehr- Minder- kosten gegenüber bewilligtem Kredit	Mehr- Minder- kosten gegenüber bewilligtem Kredit inkl. Index- veränderung
1	2	3	4	5 (2+3+4)	6	7 (6-2)	8 (6-5)
0 Landerwerb	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1 Vorbereitungsarbeiten	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Gebäudekosten	1'831'400	0.00	0.00	1'831'400.00	1'953'125.20	121'725.20	121'725.20
3 Betriebseinrichtungen	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Umgebung	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Baunebenkosten	397'550	0.00	0.00	397'550.00	26'341.90	-371'208.10	-371'208.10
6 Provisorien	0	0.00	0.00	0.00	327.70	327.70	327.70
9 Ausstattung	250'000	0.00	0.00	250'000.00	147'615.25	-102'384.75	-102'384.75
MWST 7.6 %, resp. 8.0%	188'400			188'400.00	165'149.80	-23'250.40	-23'250.40
Total	2'667'350	0.00	0.00	2'667'350.00	2'292'559.65	-374'790.35	-374'790.35

52 Teuerung / Indexveränderung

a	Veränderung nach schweizerischem Baupreis-Index Ab 01.04.2009 (Preisbasis Landratsbeschluss-Baukredit) bis Angebotsdatum	CHF	0.00
b	Ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	CHF	0.00
c=a+b	Total bewilligte Index- und ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	CHF	0.00

53 Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer brutto

Gesamtkosten inkl. MWST, inkl. Teuerung (vor Abzug allfälliger Beiträge)	CHF	2'292'559.65
---	-----	--------------

54 Kubikmeterpreis

Bei Gebäudekosten von CHF 1'953'125.20 und einer Kubatur von 2'375.79 m³ (Nur BKP 2) beträgt der Kubikmeterpreis für die Aufstockung CHF 822.10/m³.

6 Kostenabweichung

61 Darstellung der Abweichung

a	Kredit gemäss LRB vor Teuerung	CHF	2'667'350.00
b	Index-Veränderung gemäss LRB siehe Abschnitt 52	CHF	0.00
c=a+b	Bewilligter Kredit indexiert	CHF	2'667'350.00
d	Gesamtkosten inkl. MWST (Bauabrechnung)	CHF	2'292'559.65
e=d-c	Minderkosten	CHF	- 374'790.35

Gegenüber dem bewilligten Kredit schliesst die Abrechnung mit Minderkosten von CHF -374'790.35, bzw. -14.05% ab.

62 Begründung der Minderkosten

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren aus verschiedenen Faktoren:

- Der Zeitpunkt der Zuschläge war aufgrund der Wirtschaftslage äusserst vorteilhaft.
- Die seriöse Planung und kompetente Bauleitung durch das Architekturbüro.

63 Erfüllungsgrad

Finanzieller Erfüllungsgrad (2'292'559.65 Mio. / CHF 2'667'350 Mio.) (100% = Kredit lt. LRB + Indexveränderung inkl. Teuerung)	*85.95%
Materieller Erfüllungsgrad des Projektes (<100% = gewisse Arbeiten nicht ausgeführt >100% = zusätzliche Arbeiten die nicht in der LRV vorgesehen waren)	100%

* Die abgerechneten Kosten unterschreiten die Verpflichtungskreditsumme um 14.05 %; keine Teuerung, keine Indexveränderung

7 Gesamte Projekt-Kosten netto

71 Gebäudekosten abzüglich Beiträge

Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer brutto gemäss Abschnitt 53	CHF	2'292'559.65
Gesamtkostenaufwand netto	CHF	2'292'559.65

8 Anträge

81 Genehmigung der Schlussabrechnung

- ://: 1. Der Schlussabrechnung für die Aufstockung des Büro- und Werkstattgebäudes der Kantonalen Psychiatrischen Klinik (Haus C) um ein Geschoss, mit Gesamtkosten von CHF 2'292'559.65, mit Minderkosten von CHF -374'790.35 gegenüber dem bewilligten Kredit, wird zugestimmt.
2. Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.
3. Der Verpflichtungskredit Vorlage 2009/350, Landratsbeschluss Nr. 1786 vom 25.03.2010 (Investitionsrechnung KPD, Konto 2213.999 Sammelkonto Hochbau allgemein) ist aus dem Verzeichnis zu löschen. Der Innenauftrag 800022 ist in SAP abzuschliessen.
4. Die vorliegende Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage für Abrechnungen von Verpflichtungskrediten dem Landrat unterbreitet.

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion



Peter Zwick, Regierungsrat

Finanzverwaltung, Buchhaltung (1)

Finanzkontrolle (1)

Bau- und Umweltschutzdirektion (1)

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (2)

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion , Abteilung Rechnungswesen und Controlling (1)



Verfügung Nr. 31

vom 15. August 2012 / PZ/WM/GB

Profitcenter 2207 Kto. 3631 0 030

Schlussabrechnung betreffend Gewährung eines Verpflichtungskredites für den Erweiterungsbau an der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen

1. Ausgangslage

Der Landrat stimmt dem Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft zu.

2. Krediterteilung

Mit Beschluss Nr. 2462 vom 24. Februar 2011 bewilligt der Landrat einen Verpflichtungskredit für die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft.

Der Landratsbeschluss lautet:

1. Als Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Erweiterungsbau der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft wird ein Verpflichtungskredit von 510'143 Franken bewilligt.
2. Die Teilzahlungen werden wie folgt auf die Jahresrechnungen verteilt: 2009 102'030 Franken, 2010 204'060 und 2011 204'053 Franken.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.

3. Kreditauszahlung

Der gesamte Betrag wurde im 2. Quartal 2011 an die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft überwiesen. Es gab keine Kostenabweichungen.

4. Erfüllungsgrad

	Finanzieller Erfüllungsgrad (CHF 0,5 Mio. / 0,5 Mio.) (100% = Kredit lt. LRB + Indexveränderung inkl. Teuerung)	<u>100%</u>
	Materieller Erfüllungsgrad des Projektes (<100% = gewisse Arbeiten nicht ausgeführt >100% = zusätzliche Arbeiten, die nicht in der LRV vorgesehen waren)	<u>100%</u>

5. Genehmigung der Schlussabrechnung

- ://:
1. Die Schlussabrechnung mit Kosten von 510'143 Franken wird genehmigt.
 2. Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.
 3. Sie wird mit der nächsten Sammelvorlage von Verpflichtungskrediten dem Landrat unterbreitet.
 4. Es wird beantragt, den Kredit aus dem Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

**VOLKSWIRTSCHAFTS- UND
GESUNDHEITSDIREKTION**


Peter Zwick, Regierungsrat



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft; Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Erweiterungsbau

Datum: 12. Oktober 2010

Nummer: 2010-335

Bemerkungen: Verlauf dieses Geschäfts

Links:

- Übersicht Geschäfte des Landrats
- Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats
- Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft
- Homepage des Kantons Basel-Landschaft



Vorlage an den Landrat

vom 12. Oktober 2010

Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft; Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Erweiterungsbau

Zusammenfassung

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) basiert auf einem Konkordat aller 26 Kantone und des Fürstentums Liechtenstein. Sie bietet Bachelorstudiengänge in Agronomie, Forstwirtschaft und Lebenstechnologie an. In Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen der West- und der Nordwestschweiz sowie mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Wädenswil bietet sie seit Herbst 2008 den Masterstudiengang in Life Sciences an.

Zurzeit stehen zwei grosse Entscheidungen an:

1. Auf Verlangen der Kantone Zürich, St. Gallen, Luzern, Aargau und Basel-Stadt haben der Konkordatsrat der SHL und der Kanton Bern vereinbart, dass die Hochschule dem Kanton Bern übergeben wird. Das Konkordat würde aufgelöst. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 7. Juni 2010 der Übernahme der Hochschule per 1.1.2012 unter der Bedingung zugestimmt, dass der Erweiterungsbau von den übrigen Konkordatsmitgliedern mitfinanziert und sämtliche Immobilien und Einrichtungen ohne Abgeltung an den Kanton Bern übergehen. Zudem müssen alle Konkordatsmitglieder der Auflösung des Konkordates zustimmen. Der Konkordatsrat hat dies den Kantonen so beantragt. Die Zustimmung zur Auflösung des Konkordates liegt in der Kompetenz des Regierungsrates.
2. Wegen den zunehmenden Aufgaben und der steigenden Nachfrage nach den Studiengängen ist ein Erweiterungsbau nötig. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 35.5 Millionen Franken. Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft beträgt 510'143 Franken. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, dem Beitrag von 510'143 Franken an den Erweiterungsbau der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen gemäss Beschlussentwurf zuzustimmen.

Auflösung des Konkordates und Übergabe der Hochschule an den Kanton Bern

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) in Zollikofen wird seit 1964 im Rahmen eines Konkordates von allen Kantonen der Schweiz und vom Fürstentum Liechtenstein getragen. Seit 1997 ist sie der Berner Fachhochschule (BFH) angegliedert, wobei das Konkordat als Trägerschaft bestehen blieb. Im Frühsommer 2007 verlangten die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Luzern, St. Gallen und Zürich aus bildungssystematischen Gründen die Auflösung des Konkordates sowie die vollständige Integration der SHL in die BFH. Im Juli 2008 zeigte sich der Konkordatsrat der SHL damit einverstanden, dass die Auflösung des Konkordats vorangetrieben wird.

In der Folge haben der Regierungsrat des Kantons Bern und der Konkordatsrat der SHL im Herbst 2009 eine Kantonalisierungsvereinbarung abgeschlossen. Diese regelt namentlich die Übernahme des Personals, des Vermögens, der Verträge und der Infrastruktur der SHL durch den Kanton Bern und die Berner Fachhochschule per 1. Januar 2012. Zudem wurde explizit vereinbart, dass der Kanton Bern den geplanten Erweiterungsbau übernimmt und ausführt.

Die Kantonalisierungsvereinbarung wurde unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass erstens der Grosse Rat des Kantons Bern der Kantonalisierung zustimmt und zweitens die andern Kantone und das Fürstentum Liechtenstein mit der Auflösung des Konkordats einverstanden sind. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat die entsprechenden Beschlüsse am 7. Juni 2010 gefasst.

Mit der Übernahme der Hochschule übernimmt der Kanton Bern zusätzliche Bau- und Betriebskosten. Die übrigen Konkordatsträger werden entlastet. Die heutigen Beiträge der Konkordatsmitglieder betragen 38'300 Franken pro Studienplatz und Jahr. Wenn die Hochschule übergeben sein wird, werden die Beiträge an den Kanton Bern gemäss der Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003¹ noch 26'000 Franken betragen, was einer Verminderung des Aufwandes von 12'300 Franken entspricht. Bei durchschnittlich acht bis zehn Studierenden ergibt sich für den Kanton Basel-Landschaft eine Einsparung von über 100'000 Franken pro Jahr.

Obwohl der Landrat den Beitritt des Kantons zum Konkordat beschloss, kann der Regierungsrat die Kündigung aussprechen. Die Frage der Zuständigkeit von Kündigungen von interkantonalen Vereinbarungen bestand auch 2004 bei der Interkantonalen Heimvereinbarung. Die damaligen Abklärungen des Rechtsdienstes des Regierungsrates ergaben, dass der Regierungsrat die Kündigung beschliessen kann.

Die Regierung beabsichtigt, die Kündigung vorzunehmen, sobald der Landrat der vorliegenden Vorlage zugestimmt hat.

Bisher vertrat die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion den Kanton im Konkordatsrat. Auch die Beiträge an die SHL wurden von der VGD veranschlagt und bezahlt. Mit der Auflösung des Konkordates fällt die Vertretung weg. Die Beiträge gemäss FHV werden deshalb ab 2010 wie jene an die andern Hochschulen von der BKSD veranschlagt und bezahlt werden. Die Regierung wird die entsprechenden Korrekturen im Voranschlag 2012 aufnehmen.

¹ SGS 662.2; GS 35.0635

Erweiterungsbau

Die Hochschule für Landwirtschaft hat in den letzten 15 Jahren eine grosse Entwicklung durchgemacht. Die Zahl der Studierenden hat sich verdoppelt und der Personalbestand verdreifacht.

1995 bis 1997 Ø 104 Studierende (ohne Diplomanden)

2005 bis 2007 Ø 265 Studierende (ohne Diplomanden)

Der Grund für die Entwicklung liegt einerseits in den ausgezeichneten Chancen der Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt. Die Agronomen aus Zollikofen sind in privaten Unternehmen, der landwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung, der Verwaltung und der Entwicklungszusammenarbeit sehr gefragt.

2003 nahm die Hochschule den Studiengang für Forstwirtschaft auf, der heute rund 60 Studierende zählt.

Der Bereich Forschung und Entwicklung wurde im Zusammenhang mit der Überführung der Ingenieurschule in eine Hochschule ausgebaut. Diese Entwicklung wird durch die externen Aufträge finanziell abgedeckt. Der Raumbedarf ist jedoch gestiegen.

Der zusätzliche Raumbedarf zwang die Hochschule, sich ausserhalb des Campus einzumieten. Verschiedene Räume wurden gekündigt, so dass die Hochschule in einen Engpass geriet und sich mit Bürocontainern behelfen muss.

Nebst den Büroräumen besteht speziell eine Knappheit an grossen Schulräumen. Deshalb müssen kleine Klassen geführt werden, wo der Unterricht in Grossklassen möglich wäre. In Zukunft sollen in stärkerem Ausmass als bisher Lehr- und Lernformen in Grossklassen praktiziert werden, ergänzt durch selbständiges Lernen in Kleingruppen und individuell. Zu diesem Zweck braucht es neue grosse Unterrichtsräume sowie Gruppenräume und individuelle Arbeitsplätze für Studierende.

Es ist geplant, den bestehende Eingang samt Aula und Bibliothek zurückzubauen und am selben Standort den Neubau zu errichten. Der Neubau umfasst eine Aula für 300 Zuhörer, die unterteilbar ist, zudem 2 Hörsäle für je 80 Personen, eine Mediathek, Laboratorien, Gruppen-, Sitzungs- und Büroräume, Aufenthaltsraum sowie die nötigen Neben- und Lagerräume. Es wird auch eine neue Holzschnitzelheizung eingebaut.

Die Investitionen umfassen des Weiteren die Sanierung bestehender Gebäudeteile und den Umbau bestehender Laboratorien in Büroräume.

Der vorgeschlagene Erweiterungsbau ist, gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen der Direktion, eine reduzierte Variante. Baukommission und Verwaltungsrat (= Schulrat) nahmen Einsparungen in Millionenhöhe vor. Insbesondere wurde auf die Sanierung weiterer Gebäude verzichtet, ebenso auf teure Laboreinrichtungen, eine Simultanübersetzungsanlage und die Erweiterung der Parkplätze.

Die Finanzierung sieht folgendermassen aus:

Investitionskosten gemäss Kostenvoranschlag	35.5 Mio. Fr.
Aus dem Überschuss der Betriebsrechnung 2007 finanziert	0.5 Mio. Fr.
Bundessubventionen (vom Bund bereits anerkannt)	7.8 Mio. Fr.
Anteil Kanton Bern als neuer Träger und Standortkanton	7.2 Mio. Fr.
Beiträge der Konkordatsmitglieder	20.0 Mio. Fr.
davon Kanton Bern als Konkordatsmitglied	6.4 Mio. Fr.
übrige Konkordatsmitglieder	13.6 Mio. Fr.

Der Kanton Bern wird, nach Abzug des Bundesbeitrages, somit die Hälfte der Investition tragen (6.4 Mio. Franken als Konkordatsmitglied und 7.2 Mio. Franken als neuer Träger und Standortkanton). Es ist zu erwähnen, dass er zusätzliche Kosten übernehmen wird, die sich aus den höheren energietechnischen Anforderungen, die er an die Gebäude stellt, ergeben. Sie sind hier nicht enthalten.

Die Beiträge der Trägerkantone basieren auf den Studierendenzahlen der Jahre 1998 bis 2007. Für den Kanton Basel-Landschaft, der mit 2,55 % der Studierenden beteiligt war, fallen folgende Beträge als Teil der total 20.0 Millionen Franken an:

2009	102'030 Franken	Der Betrag wurde in der Rechnung 2009 des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain (LZE) als Schuld gegenüber der SHL zurückgestellt, aber noch nicht ausgezahlt.
2010	204'060 Franken	Der Betrag ist im Voranschlag 2010 des LZE enthalten.
2011	204'053 Franken	Der Betrag ist im Voranschlag 2011 des LZE vorgesehen.
Total	510'143 Franken	Dieser Betrag ist fix. Die Bauteuerung und allfällige Mehraufwendungen während der Bauzeit werden durch den Kanton Bern getragen.

Der Konkordatsrat stimmte den Kosten und dem Kostenverteiler am 19. Februar 2009 zu. Der grosse Rat des Kantons Bern beschloss den Berner Finanzierungsanteil am 7. Juni 2010.

Zuständigkeit und Finanzen

Das Konkordat vom 30. Juni 1964² legt in Artikel 10 fest, dass der Konkordatsrat die Beschlüsse für Investitionen über 100'000 Franken fasst. Der Konkordatsrat hat sich gegenüber dem Kanton Bern im Übergabevertrag verpflichtet, den Kostenanteil von 13.6 Millionen Franken der übrigen Konkordatsmitglieder beizubringen.

Auf kantonaler Ebene gilt die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984³, § 66 Bst. a und § 31 Abs. 1 Bst. b. Der Landrat beschliesst unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Vol-

² SGS 686.8; GS 35.0843

³ SGS 100; GS 29.276

kes über neue Ausgaben. Neue einmalige Ausgaben über 500'000 Franken unterliegen der fakultativen Volksabstimmung.

Antrag

Die Regierung beantragt dem Landrat, dem Entwurf zu einem Landratsbeschluss gemäss Anhang zuzustimmen.

Liestal, 12. Oktober 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Krähenbühl

Der Landschreiber:

Mundschin

Anhang: Entwurf eines Landratsbeschlusses

ENTWURF

Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft; Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Erweiterungsbau

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Als Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Erweiterungsbau der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft wird ein Verpflichtungskredit von 510'143 Franken bewilligt.
2. Die Teilzahlungen werden wie folgt auf die Jahresrechnungen verteilt:
2009 102'030 Franken, 2010 204'060 und 2011 204'053 Franken.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.

Protokoll der Landratssitzung vom 24. Februar 2011

> Landratssitzungen || Traktandenliste dieser Sitzung

5

2010-335 vom 12. Oktober 2010

Vorlage: Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft; Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Erweiterungsbau

- Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 7. Februar 2011

- **Beschluss des Landrats vom 24. Februar 2011: < beschlossen > ||**

Landratsbeschluss

Nr. 2462

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) berichtet, bei der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft handle es sich um eine Institution, welche bisher von einem gesamtschweizerischen Konkordat gemeinsam mit dem Fürstentum Liechtenstein getragen werde. Im Zuge der Fachhochschulentwicklung wurde die Hochschule dem Kanton Bern übergeben. Der Kanton Bern sei nun bereit, die Hochschule in eigener Regie weiterzuführen, was zur Auflösung des Konkordats führt und eine neue, sachgerechte Lösung bringt.

Im Rahmen der Ausstiegsvereinbarung, welche die Kantone gemäss Konkordatsbestimmungen trafen, wurde man sich einig, dass für den nachgewiesenen Mehrbedarf an Platz und für die Sanierungsmassnahmen am bestehenden Schulgebäude ein Beitrag der Konkordatskantone zu leisten sei. An diesem Beitrag soll sich auch der Kanton Basel-Landschaft beteiligen. Es resultieren daraus auch Einsparungen bei den Beiträgen an diejenigen Studierenden aus unserem Kanton, welche die Hochschule besuchen.

In der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission war die Vorlage 2010/335 unbestritten und sie beantragt dem Landrat daher, gemäss Antrag des Regierungsrates zu beschliessen.

Daniel Münger (SP) schliesst sich im Namen der SP-Fraktion der Meinung der Kommission an und stimmt der aktuellen Vorlage zu.

Myrta Stohler (SVP) erklärt, bei der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft SHL handle es sich um eine Institution im Raum Bern, welche umfangreiche Studiengänge in den Bereichen Agronomie, Forstwirtschaft und Lebensmitteltechnologie anbietet. Sie erbringt aber auch Dienstleistungen und Entwicklungen, welche nicht nur für die Schweiz, sondern weltweit wichtig sind. Die SVP-Fraktion unterstützt daher den vorliegenden Verpflichtungskredit.

Petra Studer (FDP) stellt fest, im Rahmen des Konkordates habe sich der Kanton Basel-Landschaft zum nun beantragten Finanzierungsbeitrag verpflichtet. Die FDP-Fraktion werde sich der Kommissionsmeinung anschliessen.

Dorothee Dyck (EVP) betont, auch die CVP/EVP-Fraktion schliesse sich der Argumentation der Vorredner an und stimme den Investitionsbeiträgen gemäss Antrag des Regierungsrates zu.

* * * * *

Eintreten

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

* * * * *

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 bis 3 *keine Wortbegehren*

* * * * *

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft gemäss Antrag des Regierungsrates mit 79:0 Stimmen und ohne Enthaltungen zu. [Namenliste]

* * * * *

Landratsbeschluss

betreffend Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft; Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Erweiterungsbau

vom 24. Februar 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Als Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Erweiterungsbau der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft wird ein Verpflichtungskredit von 510'143 Franken bewilligt.
2. Die Teilzahlungen werden wie folgt auf die Jahresrechnungen verteilt: 2009 102'030 Franken, 2010 204'060 und 2011 204'053 Franken.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

**Verfügung Nr. 324**

Vom 17. August 2012/PZ/IR

Profitcenter 2200**Schlussabrechnung betreffend den Verpflichtungskredit für die „Aktion gesundes Körpergewicht 2008-2010“ (Vorlage 2008/086)****1. Ausgangslage**

Bei der Aktion gesundes Körpergewicht handelt es sich um einen Massnahmenplan des Kanton BL zur Förderung des gesunden Körpergewichts von Kindern. Solche kantonale Massnahmenpläne werden von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz finanziell unterstützt, in der Regel mit rund 50% der Programmkosten. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantragte für die Durchführung eines solchen kantonalen Programms sowohl bei Gesundheitsförderung Schweiz wie auch beim Landrat einen entsprechenden Kredit. Geplant wurde ein vierjähriges Projekt, das Massnahmen auf verschiedenen Ebenen und für Kinder im Alter von 0-10 Jahren umfasst.

2. Krediterteilung

Mit Beschluss vom 5. Juni 2008 (LRB 2008-610), rechtskräftig am 8. August 2008, bewilligte der Landrat einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'425'000 (brutto) bzw. 750'000.- (netto). Vorerst auf drei Jahre bis Ende 2010 angelegt, wurde der Kredit im Jahr 2010 bei gleichbleibendem Budget um ein Jahr bis Ende 2011 verlängert. Es zeigte sich, dass der Aufbau der verschiedenen Teilprojekte mehr Zeit benötigte.

Der Landratsbeschluss lautete:

1. Für die Durchführung der verschiedenen Vorhaben im Rahmen der Aktion gesundes Körpergewicht in den Jahren 2008 bis 2010 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'425'000.- bewilligt.
2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stiftungsrates der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz zum Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion für einen Beitrag an das Vorhaben in der Höhe von Fr. 675'000.-.
3. Die jährlichen Fälligkeiten sind jeweils im Budget brutto anzugeben und den entsprechenden Sachkonten der Rubrik 2207 zu belasten. Die Erträge (Beitrag der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz) sind dem Konto 2207.450.00.000 gutzuschreiben, Fr. 225'000.- für die Jahre 2008-2010
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz gewährte den Beitrag in der Höhe von Fr. 675'000 mit Vertrag vom 30. Juli 2008.

3. Kreditauszahlung

In den Jahren 2008 bis 2011 wurden Projekte im Vorschulbereich, im Kindergarten und in der Primarschule zur Förderung einer gesunden Ernährung und vielfältigen Bewegung umgesetzt. Die Massnahmen richteten sich an Kinder und Eltern sowie an Institutionen und Fachpersonen aus Betreuung, Pädagogik, Medizin und Beratung. Die Projekte wurden zusammen mit Fachleuten und Partnerorganisationen in Schulen, Institutionen und Gemeinden durchgeführt. Das Aktionsprogramm konnte per 31.12.2011 nach grundsätzlich erfolgreichen 4 Jahren abgeschlossen werden. Dem Landrat wurde ein umfassender inhaltlicher Bericht über die Tätigkeiten im Rahmen der Kreditbewilligung für die Projektphase 2 (Vorlage 2011-242) vorgelegt.

Es erfolgte folgender Verbrauch des Kredites:

Jahr	Kredit (CHF) (netto)	Rechnung (CHF) (netto)
2008		-65'923.73
2009		296'323.10
2010		217'535.60
2011		285'661.44
Total	750'000.--	733'596.41

Der Kredit wurde fast vollständig ausgeschöpft. Es verbleibt ein Minderverbrauch von Fr. 16'403.59. Dies entspricht 2,18% des Gesamtkredits.

4. Erfüllungsgrad

	Finanzieller Erfüllungsgrad (CHF 1'416'751.29/1'425'000.--)	97,82%
	Materieller Erfüllungsgrad des Projektes Die in der Landratsvorlage 2011-242 formulierten Ziele konnten vollständig erreicht werden.	100%

5. Genehmigung

- ://:
1. Die Schlussabrechnung mit Kosten von Fr. 733'596.41 (netto) wird genehmigt.
 2. Der materielle Erfüllungsgrad beträgt 100%
 3. Die Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage von Verpflichtungskrediten dem Landrat unterbreitet.
 4. Es wird beantragt, den Kredit aus dem Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu lösen.

**VOLKSWIRTSCHAFTS- UND
GESUNDHEITSDIREKTION**



Peter Zwick, Regierungsrat

Verteiler: Bau- und Umweltschutzdirektion, Abteilung Wirtschaft und Finanzen
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Gesundheitsförderung BL
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Rechnungswesen

**Verfügung Nr. 325**

Vom 17. August 2012/ PZ/IR

Profitcenter 2200**Schlussabrechnung betreffend den Verpflichtungskredit für die Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Gsünder Basel, 2010-11 (Vorlage 2010/119)****1. Ausgangslage**

Gsünder Basel ist ein Verein gemäss Art. 60 ff ZGB. Er bezweckt die Vorbereitung, Durchführung, Unterstützung und Förderung von Massnahmen und Projekten im Bereich der bevölkerungsorientierten Gesundheitsförderung. Thematische Schwerpunkte sind Ernährung, Bewegung und Entspannung für die Bevölkerung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Der Kanton BL unterstützt den Verein schon seit dem Jahr 1999 mit Beiträgen. Der Verein finanziert sich durch Erträge aus Beiträgen von Teilnehmenden an Kursen, durch den Verkauf von Dienstleistungen an Firmen, durch Sponsoring und durch Beiträge der öffentlichen Hand (Kantone BL und BS).

2. Krediterteilung

Mit Beschluss vom 20. Mai 2010 (LRB 2010 – 1956) bewilligte der Landrat einen Beitrag an den Verein Gsünder Basel für die Jahre 2010 und 2011 für die Fortführung der Leistungsvereinbarung in der Höhe von Fr. 76'000.- für das Jahr 2010 und 77'520.- für das Jahr 2011, total Fr. 153'520.-. Der Regierungsrat beantragte einen Beitrag an den Verein für die Jahre 2010 bis 2013 (4 Jahre). Der Landrat bewilligte hingegen nur Beiträge für zwei Jahre. Es wurde hauptsächlich kritisiert, dass mit den Leistungen von Gsünder Basel eine Konkurrenzsituation gegenüber den Angeboten der Gemeinden wie auch privater Anbieter entstehe. Man wisse auch zu wenig über Nutzen und Wirkung dieser Angebote, daher wurde eine Evaluation verlangt.

Der Landratsbeschluss lautete:

1. Dem Verein Gsünder Basel wird für die Fortführung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2010 und 2011 ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 153'520.- (2010: CHF 76'000.-, 2011: CHF 77'520.-) bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung

3. Kreditauszahlung

Die Kreditauszahlung wurde mit einem Vertrag mit dem Verein geregelt (Leistungsvereinbarung). Die Beiträge wurden jeweils als Pauschale halbjährlich entrichtet. Die per Vertrag geforderten Leistungen wurden in beiden Jahren vollumfänglich erfüllt. Im Jahr 2010 wurden 114 Kurse angeboten, im Jahr 2011 132 (gefordert waren 50). Das Angebot "Aktiv im Sommer" (kostenlose Bewegungsstunden im öffentlichen Raum) wurde in den Gemeinden Arlesheim und Pratteln und ab 2011 auch in Birsfelden durchgeführt. Die Angebote für spezielle Zielgruppen (Migrationsbevölkerung) fanden wie vereinbart an drei Standorten im Kanton BL statt.

Es erfolgte folgender Verbrauch des Kredites:

Jahr	Budget (CHF)	Rechnung (CHF)
2010	76'000.--	76'000.-
2011	77'520.--	77'520.--
Total	153'520.--	153'520.--

Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft.

4. Erfüllungsgrad

Finanzieller Erfüllungsgrad (CHF 153'520.--/153'520.--)	100%
Materieller Erfüllungsgrad Die mit dem Verein vereinbarten Leistungen wurden vollumfänglich erbracht.	100%

5. Genehmigung

- ://:
1. Die Schlussabrechnung mit Kosten von Fr. 153'520.-- wird genehmigt.
 2. Der materielle Erfüllungsgrad beträgt 100%.
 2. Die Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage von Verpflichtungskrediten dem Landrat unterbreitet.
 3. Es wird beantragt, den Kredit aus dem Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

**VOLKSWIRTSCHAFTS- UND
GESUNDHEITSDIREKTION**


Peter Zwick, Regierungsrat

Verteiler: Bau- und Umweltschutzdirektion, Abteilung Wirtschaft und Finanzen
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Gesundheitsförderung BL
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Rechnungswesen



Verfügung Nr. 270

Vom 17. August 2012 PZ/DS

Profitcenter 2200

Schlussabrechnung betreffend den Verpflichtungskredit für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten in Hausarztpraxen 2009-2011 (Vorlage 2008/189)

1. Ausgangslage

Ziel des Verpflichtungskredits für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten in Hausarztpraxen war der Aufbau einer Massnahme gegen den sich abzeichnenden Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten in der Region. Der Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten hat seine Ursache im aktuellen Altersprofil der praktizierenden Hausärztinnen und Hausärzte (36% der Ärztinnen und Ärzte in BL sind über 55 Jahre alt) und im steigenden Frauenanteil bei den Medizinstudentinnen (hohe Quote der Teilzeitarbeit).

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, haben die Kantone BS und BL ein Weiterentwicklungskonzept entwickelt. Durch eine finanzielle Beteiligung der Kantone an der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten mit dem Ziel Hausarztmedizin in Grundversorgerpraxen, soll das Angebot solcher Weiterbildungsstellen vergrössert werden. Ziel war es, pro Jahr drei Vollzeit-Weiterbildungsstellen oder maximal sechs Stellen für sechs Monate zur ermöglichen. Dabei übernahm der Kanton 75% des Lohnes der Assistenzärztin bzw. des Assistenzarztes.

2. Krediterteilung

Mit Beschluss vom 16. Oktober 2008 (LRB 2008-754) bewilligte der Landrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 876'000.- als Kostendach. Das Programm wurde für die Dauer von drei Jahren geplant (2009-2011).

Der Landratsbeschluss lautete:

1. Zur Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten in Hausarztpraxen wird für die Jahre 2009 bis 2011 ein Verpflichtungskredit von jährlich 292'000 Franken (total 876'000 Franken) zu Lasten des Kontos 2202.355.200 bewilligt.

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz §1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

3. Kreditauszahlung

Im Lauf des Programms 2009-2011 konnten 19 Weiterbildungs-Stellen bewilligt werden. Zwei Stellen konnten nicht angetreten werden und nicht alle Assistenzärztinnen und Assistenzärzte befanden sich in der maximalen bewilligten Lohnklasse. Der bewilligte Kredit wurde deshalb nicht voll ausgeschöpft. Es verblieb ein Minderverbrauch von Fr. 216'682.40. Dies entspricht 24,7% des Gesamtkredits.

Der Kredit wurde wie folgt verbraucht:

Jahr	Rechnung (CHF)
2009	131'857.65
2010	322'540.85
2011	209'248.15
2012	-4'329.05
Total verbraucht	659'317.60
Total Verpflichtungskredit	876'000.00
Minderverbrauch	216'682.40 (24,7%)

Dem Landrat wurde mit Vorlage 2011-331 im Rahmen des Antrags für einen Folge-Verpflichtungskredit (Jahre 2012-2014) ein ausführlicher Bericht mit der Evaluation der Programmphase 2009-2011 unterbreitet.

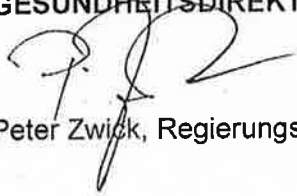
4. Erfüllungsgrad

Finanzieller Erfüllungsgrad (CHF 659'317.60/876'000.--)	75,3%
Materieller Erfüllungsgrad Von 20 möglichen Stellen konnten 19 besetzt werden.	95%

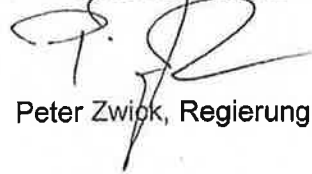
5. Genehmigung

- ://:
1. Die Schlussabrechnung mit Kosten von Fr. 659'317.60 wird genehmigt.
 2. Der materielle Erfüllungsgrad beträgt 95%.
 3. Die Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage von Verpflichtungskrediten dem Landrat unterbreitet.
 4. Es wird beantragt, den Kredit aus dem Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

**VOLKSWIRTSCHAFTS- UND
GESUNDHEITSDIREKTION**


Peter Zwick, Regierungsrat

**VOLKSWIRTSCHAFTS- UND
GESUNDHEITSDIREKTION**



Peter Zwick, Regierungsrat

Verteiler: Bau- und Umweltschutzdirektion, Abteilung Wirtschaft und Finanzen
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Gesundheitsförderung BL
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Rechnungswesen



Verfügung Nr. 429

Vom 6. September 2012 / PZ / JT

Profitcenter 2200

Schlussabrechnung betreffend Verpflichtungskredit für die Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Zentrum Selbsthilfe, 2009 – 2011 (Vorlage 2009-018)

1. Ausgangslage

Das Zentrum Selbsthilfe ist ein Verein gemäss Art. 60 ff ZGB. Es unterstützt und fördert die Fähigkeiten zur Selbsthilfe von Menschen, die von körperlich, psychisch oder sozial bedingten Gesundheitsproblemen betroffen sind. Die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität sowie die Förderung der Solidarität mit und die soziale Integration von behinderten und kranken Menschen sind Hauptziele der Angebote und Dienstleistungen.

Der Kanton Basellandschaft unterstützt das Zentrum Selbsthilfe seit dem Jahr 1993 mit finanziellen Beiträgen.

2. Krediterteilung

Bis 2008 erfolgte die Mittelzuteilung aufgrund von Regierungsratsbeschlüssen, mit Beschluss vom 1. Juni 2009 bewilligte der Landrat mit der Vorlage 2009-018 für die Jahre 2009 bis 2011 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 373'000, mit der Vorgabe das die Jahrestanchen von Fr. 143'000 im Jahre 2009 und je Fr. 115'000 in den Jahren 2010 und 2011 im Budget auszuweisen seien.

3. Kreditauszahlung

Die Kreditauszahlung wurde mittels Leistungsvereinbarung geregelt und die Jahrespauschale halbjährlich ausgerichtet. Es erfolgte folgender Verbrauch des Kredites:

<u>Jahr</u>	<u>Budget (Franken)</u>	<u>Rechnung (Franken)</u>
2009	143'000	143'000
2010	115'000	115'000
2011	115'000	115'000
TOTAL	373'000	373'000

Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft.

4. Erfüllungsgrad

Finanzieller Erfüllungsgrad (Franken 373'000 / 373'000)	100 %
Materieller Erfüllungsgrad Das Zentrum Selbsthilfe hat die Kriterien der Leistungsvereinbarung erfüllt. Wir verweisen hierbei auf den neuen Landratsbeschluss 2011-328 von 22. November 2011 (neuer Verpflichtungskredit für die Jahre 2012 – 2014), in welchem die erbrachte Qualität und Quantität der Leistungserbringung entsprechend aufgeführt und gewürdigt wird und welcher mit 83:1 Stimme beschlossen wurde.	100 %

5. Genehmigung

- ://:
1. Die Schlussabrechnung mit Kosten von Franken 373'000 wird genehmigt.
 2. Der materielle Erfüllungsgrad beträgt 100 %.
 3. Die Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage von Verpflichtungskrediten dem Landrat unterbreitet.
 4. Es wird beantragt, den Kredit aus dem Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

**VOLKSWIRTSCHAFTS- UND
GESUNDHEITSDIREKTION**

i.v. R. 

Peter Zwick, Regierungsrat

Verteiler:

- Bau- und Umweltschuttdirektion, Abteilung Wirtschaft und Finanzen
- Kantonale Finanzkontrolle
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Gesundheitsförderung BL
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Rechnungswesen

Entscheid Nr. 2011/172

P24100 / 5510 0 000 Verpflichtungskredit für die Beteiligung an der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel

Schlussabrechnung Verpflichtungskredit

1 Projekt

11 Ausgangslage, Projektgenehmigung

Mit der Vorlage an den Landrat 2011/172 unterbreitete der Regierungsrat dem Landrat die Genehmigung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag) vom 31. Mai 2011. Mit Beschluss Nr. 143 vom 17. November 2011 stimmte der Landrat dem Vertrag und somit der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel zu.

12 Projektverfasser

Das Projekt wurde im Auftrage der damaligen Direktionsvorsteherin, Frau RR Sabine Pegoraro, aufgrund des am 28. Januar 2010 überwiesenen Postulates 2009/143 Daniela Schneeberger, "Aufsichtsbehörde beider Basel", durch eine SID interne Projektgruppe ausgearbeitet.

2 Krediterteilung

21 Bewilligung des Kredites durch den Landrat

Mit der Genehmigung des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag) vom 31. Mai 2011 durch den Beschluss Nr. 143 vom 17. November 2011 hat der Landrat den erforderlichen Kredit für die Auszahlung des Dotationskapitals bewilligt.

Der Landratsbeschluss lautet:

1. *Der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag) vom 8. resp. 14. Juni 2011 wird genehmigt.*



2. Der Kredit über CHF 83'333.-- für die Gründungskosten zur Einrichtung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) wird genehmigt.
3. Das Postulat 2009/043 vom 19. Februar 2009 von Daniela Schneeberger, «Aufsichtsbehörde beider Basel», wird als erfüllt abgeschrieben.
4. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt dem Referendum gemäss § 30 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984.

22 Fakultatives Referendum

Der Landeskanzlei sind innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden.

Der Landratsbeschluss Nr. 143 vom 17. November 2011 wurde am 19. Januar 2012 rechtskräftig erklärt.

3 Arbeitsvergaben

keine

4 Realisierung

Der Anteil (ein Drittel) des Dotationskapitals der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel im Betrag von CHF 500'000.00 wurde am 22.12.2011 überwiesen.

5 Kostenabrechnung

51 Kostenermittlung

Bewilligte Investition	CHF	500'000.00
Angefallene Investitionskosten	CHF	500'000.00
<u>Abweichung</u>	<u>CHF</u>	<u>0.00</u>

Die Gründungskosten werden separat in der laufenden Rechnung verbucht, weshalb sie hier nicht weiter erwähnt werden.

52 Erfüllungsgrad

Finanzieller Erfüllungsgrad (CHF 500'000.00 / CHF 500'000.00)	100%
Materieller Erfüllungsgrad des Projektes	100%

53 Teuerung / Indexveränderung

keine

6 Kostenabweichung

keine

7 Beiträge Dritter

keine

8 Gesamte Projektkosten netto**81 Projektkosten abzüglich Beiträge**

Gesamtkostenaufwand netto	CHF	500'000.00
---------------------------	-----	-------------------

9 Diverses Spezielles

keine Bemerkungen

10 Anträge**101 Genehmigung der Schlussabrechnung**

- ://: 1. Die Schlussabrechnung für die Beteiligung an der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel im Betrag von CHF 500'000.00 ohne Abweichungen gegenüber dem bewilligten Kredit, wird zugestimmt.
2. Die vorliegende Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage für Abrechnungen von Verpflichtungskrediten dem Landrat unterbreitet.
3. Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

SICHERHEITSDIREKTION

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'I' followed by a long horizontal stroke that curves slightly upwards at the end.

Isaac Reber
Regierungsrat

Verteiler:

- BUD Abteilung Wirtschaft und Finanzen (1)
- Finanzkontrolle (1)
- SID Controlling & Finanzen (1)